

16/150

Neue Wege für Werkstätten?

Die Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit

Dokumentation der Anhörung vom 23. Juni 2008 in Berlin

Impressum

| | |
|-------------------|--|
| Herausgeberin | Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de |
| Verantwortlich | Markus Kurth MdB Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: markus.kurth@bundestag.de |
| Redaktion | André Bornstein |
| Bezug | Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de |
| Schutzgebühr | € 1,50 |
| Redaktionsschluss | August 2008 |

Inhalt

Neue Wege für Werkstätten? Die Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit

| | |
|--|-----------|
| Programm der Anhörung | 3 |
| Zusammenfassung..... | 5 |
| Begrüßung und Einführung..... | 9 |
| | |
| Personenbezogene Hilfen zur Arbeit | |
| Markus Kurth MdB | 13 |
| Jörg Bungart | 15 |
| Michael Zobeley | 19 |
| Anja Johann..... | 23 |
| | |
| Neue Wege für Werkstätten? | |
| Elisabeth Scharfenberg MdB | 25 |
| Wolfgang Hamann..... | 26 |
| Harald Mohr | 30 |
| Marlis Kawohl..... | 36 |
| | |
| Perspektive der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige | |
| Britta Habelmann MdB..... | 40 |
| Wolfgang Siemons..... | 41 |
| Alfonso Roman | 44 |
| Manfred Zimmer..... | 46 |
| | |
| Anhang | |
| Antrag: Persönliche Budgets für berufliche Teilhabe jetzt ermöglichen!..... | 48 |
| | |
| TeilnehmerInnen – Übersicht..... | 53 |

Programm der Anhörung

10.00 Anmeldung und Kaffee

Wegen der Sicherheitsvorkehrungen bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen

10.30 Begrüßung und Einführung

Markus Kurth MdB

Sprecher für Behinderten- und Sozialpolitik

11.00 Personenbezogene Hilfen zur Arbeit

Jörg Bungart

BAG Unterstützte Beschäftigung

Michael Zobeley

Pirminiuswerkstätten und WaW, Rheinland-Pfalz

Anja Johann

Budgetnehmerin „Budget für Arbeit“

Johann-Hinrich-Wichern-Haus, Rheinland-Pfalz

Moderation: Markus Kurth MdB

Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik

12.00 Mittagspause

13.00 Neue Wege für Werkstätten?

Wolfgang Hamann

Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, Heidelberger Werkstätten

Ver.di-Bundesarbeitskreis-Behindertenhilfe

Harald Mohr

LAG WfbM NRW, WfbM Leverkusen/Rhein-Berg-Kreis

Marlis Kawohl

Lehrbeauftragte im Themenbereich "Sozialmanagement"
an der Hochschule Bremen

Moderation: Elisabeth Scharfenberg MdB

Sprecherin für Pflegepolitik

14.00 Perspektive der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige

Wolfgang Siemons

Winterhuder Werkstatt, LAG Werkstatttrat Hamburg

Alfonso Roman

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Düsseldorf e. V., ehem. Werkstattbeschäftigter

Manfred Zimmer

Bundeselternrat der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Stellv. Vorsitzender, Saarland

Moderation: **Britta Haßelmann MdB**

Sprecherin für Demografie, Altenpolitik, Kommunalpolitik

15.00 Voraussichtliches Ende der Veranstaltung

Zusammenfassung

Menschen mit einem hohen bis sehr hohen Unterstützungsbedarf bedürfen einer besonderen Förderung, um gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Solche Förderung kann in Form von Lohnausgleich, Arbeitsassistenz, heilpädagogischer Hilfe, Beratungsangeboten und Formen der unterstützten Beschäftigung stattfinden. Denkbar ist auch eine Kombination verschiedener Förderformen.

Bündnis 90/Die Grünen wollen Wege finden, die entsprechende Förderung personengebunden und individuell zu gestalten. Die Frage, inwiefern sich die Förderlandschaft sowie die Werkstatt für behinderte Menschen verändern muss, so dass künftig auch für Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf die Prinzipien Selbstbestimmung und Teilhabe am Arbeitsleben gelten, war Gegenstand der Anhörung „Neue Wege für Werkstätten? Die Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit“.

Die Anhörung verstand sich als Folgeveranstaltung unserer Anhörung vom 10. März 2008 und ist Teil einer differenzierten Arbeitsmarktstrategie der Bundestagsfraktion für Menschen mit Behinderungen. In drei Panels behandelte die Anhörung die Themen „Personenbezogene Hilfen zur Arbeit“, „Neue Wege für Werkstätten?“ und „Perspektive der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige“.

In der Einführung erklärte **Markus Kurth MdB**, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, dass die Auseinandersetzung mit dem Themengebiet eine logische Fort- und Weiterentwicklung zu den bisherigen Schwerpunkten der Bundestagsfraktion zur Eingliederungshilfe sowie zur Gesamtstrategie „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen“ sei. Einen Trend hin zu personenbezogener Hilfe sei schon seit längerem zu erkennen. Im Bereich des Wohnens und des selbstbestimmten Lebens zwar schon viel stärker als in der Arbeit. Arbeitsassistenz, Integrationsfachdienste oder der sehr unzureichende, geplante Fördertatbestand der unterstützten Beschäftigung seien nach Ansicht von Markus Kurth indes auch für den Bereich der Arbeit klare Belege. Auch das Persönliche Budget könne und würde bei entsprechender struktureller Ausstattung eine tragende Rolle einnehmen: Staatliche Transferzahlungen würden künftig ortsunabhängig im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts individuell in Anspruch genommen, so Markus Kurth.

Personenbezogene Hilfen zur Arbeit

Markus Kurth MdB, der das Eingangspanel moderierte, machte zu Beginn drei Entwicklungen fest, die auf einen Trend hin zu personenbezogenen Hilfen schließen lassen würden. Da sei zum Ersten der Gedanke und die Bewegung des „Selbstbestimmtes Leben“. Die in den letzten Jahren für selbstverständlich erachtete Kette von Förderschule - Berufsbildungsbereich - Werkstatt für behinderte Menschen verliere zunehmend an Akzeptanz, so Markus Kurth. Zweitens sei eine ständig steigende Zahl von Menschen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. In der Konsequenz führe dies zu einem Aufwuchs der Kosten und zusätzlichen Belastungen der zuständigen Sozialhilfeträger. Bei den Kostenträgern setze sich nach Ansicht des behindertenpolitischen Sprechers langsam die Erkenntnis durch, dass eine passgenaue, individuelle Förderung kostengünstiger sei. Drittens gebe es schließlich seit geraumer Zeit Tendenzen der De-Institutionalisierung.

Herr Jörg Bungart von der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) berichtete von dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung. Der geplante Fördertatbestand der Bundesregierung zur unterstützten Beschäftigung entspreche

nicht dem Konzept der BAG UB. Letzteres beinhalte ein Vielfaches mehr als dem von der Bundesregierung geplanten Vorhaben. Zur Umsetzung der Ziele des Persönlichen Budgets sei eine konsequente Personen- statt Institutionsbindung zu gewährleisten, so Bungart. Dies sei eine ganz wesentliche Voraussetzung zur Überwindung der Hemmnisse des gegliederten Rehabilitationssystems und zur Flexibilisierung der Angebote an die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung.

Insgesamt seien nach Auffassung des Vertreters der BAG UB eine Stärkung und Bündelung betriebsnaher, ambulanter und personenzentrierter Unterstützungsangebote sowie die finanzielle Ausstattung dieser Leistungen auf der Basis der tatsächlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderung erforderlich.

Im Anschluss daran berichtete Herr Michael Zobeley von den Pirminiuswerkstätten und der Werkstatt am Waisenhaus von seinen praktischen Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ in Rheinland-Pfalz. Die Erfahrungen mit diesem (Förder-) Instrument seien weitestgehend positiv zu werten, so Zobeley. Insbesondere auf Arbeitgeberseite erscheine diese Förderung als sehr attraktiv. Gleichzeitig wies Michael Zobeley darauf hin, dass keine „Wunder“ zu erwarten seien: Trotz all der aufgezählten Aktivitäten und Initiativen würde man zum jetzigen Zeitpunkt von (nur) ca. 80 Vermittlungen über das „Budget für Arbeit“ landesweit und während der letzten beiden Jahre reden. Es sei also keine „Revolution“ am Ersten Markt zu erwarten – doch für einen geringfügigen Anteil aller Werkstattbeschäftigten könne das Instrument eine echte Chance zur Integration bedeuten.

Frau Anja Johann berichtete sodann von ihren ganz persönlichen Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“. Frau Johann ist Budgetnehmerin und arbeitet seit geraumer Zeit im Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rheinland-Pfalz. Frau Johann fühle sich nach eigenen Angaben deutlich mehr als „vollwertiges Mitglied der Gesellschaft“ – nicht zuletzt, weil sie nun Sozialbeiträge leiste. Sie sei wesentlich selbständiger in ihren persönlichen Planungen und könne ihre Dienstzeiten zu einem gewissen Teil ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen. Ihr Selbstwertgefühl sei deutlich gestiegen. Einzig die nach ihrer Auffassung nicht leistungsrechtliche Entlohnung mache ihr zu schaffen.

Neue Wege für Werkstätten?

Auch Elisabeth Scharfenberg MdB, die pflegepolitische Sprecherin der Grünen Bundestagsfraktion, betonte, dass den Automatismus aus Förderschule - Berufsbildungsbereich - Werkstatt für behinderte Menschen beenden wolle. Elisabeth Scharfenberg stellte gleich zu Beginn fest, dass es in keiner Weise darum ginge, von heute auf morgen irgendwelche Werkstätten zu schließen. Was sie aber wolle, sei die viel stärkere Inklusion von Menschen mit Unterstützungsbedarf in das alltägliche Leben. Und hier könne sie dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Oktober 2007 nur zustimmen: „Besonders in der Arbeitswelt lässt sich noch immer feststellen, dass zu viele Menschen mit Behinderungen im eigenen Milieu leben und arbeiten, obwohl viele von ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.“

Wolfgang Hamann, Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in den Heidelberger Werkstätten, machte gleich zu Beginn deutlich, dass die Werkstätten nicht so schnell von der Bildfläche verschwinden würden. Herr Hamann trat dafür ein, in Zukunft einen permanenten, offenen, ergebnisorientierten und verbindlichen Dialog sowohl in den einzelnen Werkstätten, als auch im gesamten Kontext der Werkstätten zu führen. Dies sollte ein Dialog sein, in dem sich neben der Organisation der

Werkstättenbetreiber auch die werkstattrelevanten Organisationen der Behindertenselbsthilfe und die gewerkschaftliche Organisation - vertreten durch Werkstatt- räte und Betriebsräte – auf gleicher Augenhöhe gegenüber stünden und dieses Forum die Akzente der zukünftigen Entwicklung der Werkstätten setze. Konkret sprach er sich dafür aus, dass insbesondere der offene Dialog um die Darlegung des Arbeitsergebnisses als Mittel zur Auflösung und Vermeidung von verkrusteten Strukturen, institutionellen Eigeninteressen und Beharrungskräften des Werkstättensystems weiterentwickelt werden müsse. Das Arbeitsergebnis sei als Besitzstand der Werkstattbeschäftigten zu betrachten, weil es die wesentliche Grundlage der Werkstattlöhne der Menschen mit Behinderung bilde.

Harald Mohr von der WfbM Leverkusen/Rhein-Berg-Kreis sowie Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM aus Nordrhein-Westfalen warnte vor einer einseitigen Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Vermittlung auf eben diesen würde nicht selten zum einzigen Orientierungsmaßstab, ohne dabei dem Bedarf der Menschen angemessen Rechnung zu tragen, geschweige denn Fragen der Vermittelbarkeit mit den Anforderungen bzw. der Aufnahmebereitschaft des allgemeinen Arbeitsmarktes realistisch in Einklang zu bringen. Herr Mohr kritisierte jedoch auch das Fehlen eines Gesamtprozesses der Entwicklung von Teilhabemöglichkeiten. Ob der Maßnahme „Diagnose-Arbeitsmarktfähigkeit“ (DIA AM) oder der jüngst vorgelegte Referentenentwurf zur „Unterstützten Beschäftigung“, alle diese Maßnahmen würden eher den Charakter von Aktionismus vermitteln, als konzentrierter und vor allem konzertierter Maßnahmeplanung. Harald Mohr sieht zukünftig die Entwicklung der Werkstatt zu einem Kompetenzzentrum als vorrangig. So bedürfte es einer Aufbereitung und Steuerung von Angeboten und Dienstleistungen aus einer Hand mit flexiblen und auf die Person abgestellten und damit modular zusammengestellten Unterstützungskonzepten jenseits der Verschiebebahnhöfe unterschiedlicher Kostenträgerschaft. In diesem Prozess könnten nach Ansicht von Herrn Mohr die Werkstätten die Steuerungsfunktion für die vielen unterschiedlichen Prozessschritte übernehmen.

Marlis Kawohl, Lehrbeauftragte im Themenbereich „Sozialmanagement“ an der Hochschule Bremen, erinnerte daran, dass Werkstätten seit 1974 und somit seit 34 Jahren gesellschaftlich und politisch gewollte Unternehmen seien. Gerade darin liege aber das Dilemma, so Kawohl. Das Werkstättenrecht sei institutionell geprägt. Werkstätten seien teilstationäre Institutionen, die ein „Rundum-Sorglos-Paket“ zur Verfügung stellen würden. Was für Kostenträger, Verwaltungen, Träger der Einrichtungen und Geschäftspartner aus der Wirtschaft angenehm wäre, korrespondiere nicht positiv mit den Vorstellungen nach Eigenständigkeit behinderter Menschen. Marlis Kawohl glaube, dass solche Werkstätten zukünftig Chancen hätten, die sich jetzt dienstleistungs- und kundenorientiert aufstellen, eine breite Angebotspalette bieten, das persönliche Budget für Arbeit fördern, Integrationsfirmen aufbauen und ihre pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Angebote auch ambulant zur Verfügung stellen würden. Werkstätten müssten von Komplettversorgern zu Dienstleistern werden, sich als Institutionen zurücknehmen und die Beschäftigten in den Vordergrund stellen.

Perspektive der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige

Das dritte Panel sollte herausfinden, welche Vorstellungen und Wünsche die Werkstattbeschäftigten bzw. deren Angehörige haben. In ihrer Einleitung sagte Britta Haßelmann MdB, Sprecherin für Demografie, Altenpolitik und Kommunalpolitik, dass wenn man mit Werkstattbeschäftigten spreche, oft von der so genannten Deutzer Erklärung zu hören bekomme. Die Deutzer Erklärung sei eine Art Forderungskar-

talog, welcher auf dem 3. Alternativen Werkstattentag im November 2006 verabschiedet wurde, so Haßelmann. Werkstattbeschäftigte würden darin unter anderem fordern, Werkstätten zu Integrationsbetrieben weiterzuentwickeln, Bestimmungen über Mindestgröße und Einzugsgebiet abzuschaffen und Zielvereinbarungen anstatt „Förderpläne“ abzuschließen.

Wolfgang Siemons von der Winterhuder Werkstatt und LAG Werkstatttratt Hamburg begann mit seinem Einführungsstatement. Herr Siemons trat in einer Art Doppelfunktion an, da er zusätzlich Botschafter der Winterhuder Werkstatt ist. Herr Siemons plädierte dafür, sowohl den Angestellten als auch den Beschäftigten die Angst vor Veränderung zu nehmen. Die Winterhuder Werkstatt mache sich gerade auf eine Bildungswerkstatt zu werden, in der das lebenslange Lernen vorangetrieben werden solle. Die Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten hätten etwas zu geben und könnten sehr wohl etwas leisten, wenn eine entsprechende Förderung stattfinde, so Siemons. Die Beschäftigten könnten mit ihren Fähigkeiten auch auf den ersten Arbeitsmarkt – nicht alle und auch nicht sofort, aber immer mehr und immer schneller. Hierfür müssten viele Selbstverständlichkeiten in einer WfbM hinterfragt werden, ob sie wirklich die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen fördern würden oder ob diese Zustände aus der Bequemlichkeit des Alltags heraus entstanden seien.

Alfonso Roman, Vorsitzender des ZSL (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben) e.V. Düsseldorf und ehrenamtlich für Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. tätig, unterstützte die Aussagen von Herrn Siemons. Auch Herr Roman wolle keine Werkstätten per se abschaffen. Allerdings müssten die Werkstätten sich endlich konsequent verändern. So sei der Auftrag der Werkstätten nicht mehr zeitgemäß und der Begriff der Rehabilitation müsse neu definiert werden. Der Auftrag zur beruflichen Rehabilitation führe in der Praxis häufig zu einem Verständnis von Förderung, das für Selbstbestimmung und individuellen Unterstützungsbedarf wenig Platz lasse, so Roman. Die Institution Werkstatt - in ihrer heutigen Form – könne keine individuellen Lösungen bieten. Der Selbst- und Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten räumt Alfonso Roman eine zentrale Rolle in dem Prozess ein.

Manfred Zimmer, stellvertretender Vorsitzender des Bundeselternrates der Bundesvereinigung Lebenshilfe, erinnerte daran, dass es vielen Beschäftigten sehr gut in den Werkstätten ginge. Viele wollten gar nicht ihren Urlaub nehmen, denn für sie sei die Werkstatt ihr Kommunikationszentrum. Dort hätten sie ihre Freunde. Manfred Zimmer hielt den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dort für gut, wo es möglich und auch richtig sei. Allerdings meinte Herr Zimmer, dass eine nachhaltige Beschäftigung sehr schwierig sei.

Begrüßung und Einführung

Markus Kurth MdB

Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

ich darf Sie ganz herzlich zu unserer Anhörung „Neue Wege für Werkstätten? Die Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit“ begrüßen. Ich freue mich, dass heute wieder so viele Leute gekommen sind. Schon im Vorfeld des heutigen Tages haben wir viel Zuspruch dafür erhalten, die Arbeitsmarktsituation auch von Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf bundespolitisch zu thematisieren.

Und in der Tat, wenn in der öffentlichen Diskussion von Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen gesprochen wird, hört man Dinge wie Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), besonderer Kündigungsschutz oder die Ausgleichsabgabe. Das alles sind richtige und wichtige Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Personenkreis aber, der typischer Weise einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zugeordnet wird, findet wenig Gehör.

Das verwundert nur auf den ersten Blick. Als diplomierter Politikwissenschaftler weiß ich natürlich - auch aus wissenschaftlicher Perspektive -, dass es die Personengruppe mit besonders hohem Unterstützungsbedarf ungleich schwerer hat, Interessenpolitik zu betreiben. Darüber hinaus zeichnet sich das heute zu diskutierende Themengebiet jedoch durch eine ganz eigene Logik und schwer überschaubare Komplexität aus. Dies sind die Gründe, die einen Zugang zu dieser Thematik erschweren.

Wenn wir Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker über Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) reden, dann fallen so Wörter wie Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Begleitender Dienst, Einzugsgebiet, Werkstattfähigkeit, Tagesförderstätte, usw. Neben dem IX. und dem XII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB) bilden für uns vor allem die Werkstättenverordnung (WVO) und die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) weitere Anknüpfungspunkte.

Für uns, die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, bildet die Auseinandersetzung mit dem heutigen Themengebiet eine logische Fort- und Weiterentwicklung zu unseren bisherigen Schwerpunkten der Eingliederungshilfe sowie zur Gesamtstrategie „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen“.

Wie viele von Ihnen sicherlich wissen, hat die Grüne Bundestagsfraktion im Januar dieses Jahres einen umfassenden Antrag zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in den Bundestag eingebracht. Dieser Antrag war nun am 2. Juni 2008 Gegenstand einer Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales. Nur angedeutet haben wir dabei den Bereich Arbeit, obwohl er eine große Rolle im Rahmen der Eingliederungshilfe spielt. Er war uns aber zu wichtig, zu umfassend und auch ein wenig zu komplex, um ihn hinreichend noch in dem besagten Antrag „unterzubringen“.

Stattdessen haben wir uns zu Beginn dieses Jahres dazu entschieden, den Komplex „Teilhabe am Arbeitsleben“ als Ganzes zu thematisieren. Hierzu veranstalteten wir schon am 10. März 2008 eine Anhörung mit dem Thema „Neue Wege in Erwerbsar-

beit. Strategien für Menschen mit Behinderungen". Schwerpunkte waren vor rund drei Monaten das Disability Management als Präventions- und Rehabilitationsstrategie in Unternehmen, die Existenzgründung für Menschen mit Behinderungen sowie das „Budget für Arbeit“ aus Rheinland-Pfalz bzw. das Persönliche Budget für berufliche Teilhabe nach dem SGB IX.

Heute versuchen wir nun den Bogen zu spannen von den Herausforderungen der Eingliederungshilfe über eine Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit. Letzteres ist uns von Bündnis 90/Die Grünen speziell für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wichtig. Wir gehen davon aus, dass dieser Personenkreis eine besondere Förderung braucht, um gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Wie Sie schon unserer Einladung entnehmen konnten, kann solche Förderung in Form von Lohnausgleich, Arbeitsassistenz, heilpädagogischer Hilfe, Beratungsangeboten und Formen der unterstützten Beschäftigung stattfinden. Denkbar ist auch eine Kombination verschiedener Förderformen.

Einen Trend hin zu personenbezogener Hilfe erkennen wir schon seit längerem. Im Bereich des Wohnens und des selbstbestimmten Lebens zwar schon viel stärker als in der Arbeit. Arbeitsassistenz, Integrationsfachdienste oder der - zugegebener Maßen - sehr unzureichende, geplante Fördertatbestand der Unterstützten Beschäftigung sind indes auch für den Bereich der Arbeit klare Belege. Auch das Persönliche Budget kann und wird bei entsprechender struktureller Ausstattung eine tragende Rolle einnehmen: Staatliche Transferzahlungen werden künftig ortsunabhängig im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts individuell in Anspruch genommen. Die Weigerung der Bundesregierung, Werkstattleistungen in ein Persönliches Budget zu überführen, das auch außerhalb einer WfbM Leistungen erlaubt einzukaufen, ist demaskierend. Das Persönliche Budget ist nach dem Gesetz auf sämtliche Rehabilitationsleistungen anwendbar. Bündnis 90/Die Grünen werden auf Grund dessen noch in dieser Woche einen Antrag in den Deutschen Bundestag einbringen, der genau diesen Missstand aufgreift.

Ich möchte Ihnen ein kleines, recht anschauliches Beispiel gelungener personenbezogener Hilfe vortragen. Darauf hingewiesen wurde ich bei unserer letzten Anhörung im März von Herrn Radermacher von „enterability“, einer Gründungsberatungsfirma für Menschen mit Behinderungen hier in Berlin. Es handelt sich um einen jungen Mann mit Down-Syndrom. Dieser Mann heißt Julian. Ich hatte das Glück, Julian vor ein paar Wochen bei seiner Arbeit einmal begleiten zu dürfen.

Im Rahmen des "Modellversuchs zur Integration geistig- und schwermehrfach behinderter Kinder" ist Julian zunächst in einer Grund- und Realschule bis 2002 zieldifferenziert beschult worden. Ein klassischer Schulabschluss war weder angestrebt noch erzielt worden. Zwar besuchte Julian im Anschluss daran eine Berufsvorbereitungsschule mit sonderpädagogischem Akzent, jedoch kam es beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu Problemen. Das Arbeitsamt versuchte Julian in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu vermitteln. Dorthin wollte Julian aber nicht.

Mit Hilfe seiner Mutter wandte sich Julian sodann an die Gründungsberatungsfirma "enterability" in Berlin. Die Beratungsfirma kombinierte die klassische Existenzgründungsberatung mit individuellen Einzelberatungen. "enterability" vermittelte die Assistenzleistungen für Julian und ermöglichte durch entsprechende Förderung, dass Julian arbeiten konnte, obwohl er bis zum heutigen Tag seinen Lebensunterhalt nicht vollständig durch seine selbständige Tätigkeit sichern kann.

Julian gründete ein Reisegewerbe. Im Sommer verkauft er nun hauptsächlich Eis, in den anderen Jahreszeiten belegte Brote, Salate und Getränke. Viermal die Woche beliefert Julian u.a. die Lebenshilfe in Berlin-Mitte, die Allianz-Versicherung und die UNHCR-Regionalvertretung. Beim Verkauf berechnet Julian Summen und Wechselgeld mit dem Taschenrechner. Er fährt selbständig mit seinem Wagen in den Gebäuden, klopft an die Türen und fragt, ob jemand etwas kaufen möchte. Sein Assistenzbedarf hat mit der Zeit ständig abgenommen. Heute benötigt er von seiner Assistentin Sabrina nur Hilfe beim Zubereiten der Lebensmittel oder dann, wenn viele Kunden gleichzeitig kommen und es sehr hektisch wird.

Zwar kann Julian bis zum heutigen Tag seinen Lebensunterhalt nicht vollständig durch seine selbständige Tätigkeit sichern. Neben den sich steigernden Fähigkeiten, die Julian durch seine Selbständigkeit auch im Alltag erlangt und davon profitiert, macht die Arbeit aber auch finanziell Sinn.

Die Selbständigkeit von Julian ist die kostengünstigste Variante. Zwar muss für die Kosten der Arbeitsassistentin, die der Unterkunft sowie für die Kosten der behinderungsspezifischen Gründungsberatung aufgekomen werden. Wäre Julian arbeitslos oder würde in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, käme das dem Staat bzw. dem Steuerzahler jedoch wesentlich teurer.

Es besteht gar keine Frage, dass die Bedingungen für das soeben geschilderte Beispiel recht voraussetzungsreich sind. Neben einem diskriminierungs- und barrierefreien Arbeitsplatz bedarf es zumindest unter den geltenden gesetzlichen Voraussetzungen einer Menge an Kreativität. Ist dies indes gegeben, zeigt es doch, was alles möglich ist, auch wenn der Unterstützungsbedarf sehr hoch ist.

Vor dem Hintergrund der personenbezogenen Hilfen zur Arbeit, die im ersten Panel behandelt werden, möchten wir direkt nach der Mittagspause in dem Panel „Neue Wege für Werkstätten?“ über die Herausforderungen für die Werkstätten sprechen. Im dritten und letzten Panel diskutieren wir über die Anforderungen seitens der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige. Hierzu wünsche ich uns allen viel Spaß!

Nun noch ein Hinweis zur Organisation: Wie auch schon zu unseren letzten Anhörungen zum Behindertengleichstellungsgesetz, zur Zukunft der Eingliederungshilfe sowie zur Teilhabe am Arbeitsleben wollen wir auch heute möglichst viel Barrierefreiheit in dieser Anhörung verwirklichen. So halten wir für Sie bereit: GebärdensprachdolmetscherInnen, SchriftdolmetscherInnen für hörgeschädigte Gäste, sowie Induktionsschlingen für Menschen mit Hörgeräten. Die Toiletten für RollstuhlnutzerInnen befinden sich auf dieser Ebene. Bitte um Leichte Sprache: Wenn Sie Fremdwörter bzw. schwierige Wörter verwenden, erklären Sie diese bitte.

Ein weiterer Hinweis an die RaucherInnen: Seit September letzten Jahres gilt in den Gebäuden des Deutschen Bundestages absolutes Rauchverbot. Sollten Sie während der Mittagspause das Gebäude verlassen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie erneut durch die Röntgenstrecke des Sicherheitsdienstes müssen.

Zum Ablauf in den einzelnen Panels: Nach etwa achtminütigen Eingangsstatements der jeweiligen ReferentInnen und kurzen Rückfragen der Moderation möchten wir das Podium für Sie, das Publikum, öffnen. Damit möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Wort kommen, möchte ich Sie bitten, sich auf kurze Fragestellungen und weniger auf dezidierte Stellungnahmen zu konzentrieren. Da wir eine Dokumentation dieser Anhörung vorbereiten, haben Sie auch die Möglichkeit,

schriftliche Stellungnahmen im Nachgang der heutigen Veranstaltung an mein Büro zu senden (markus.kurth@bundestag.de). Wir werden diese dann aufnehmen.

Lassen Sie uns nun gemeinsam mit dem ersten Panel an diesem Tag anfangen: Personenbezogene Hilfen zur Arbeit.

Personenbezogene Hilfen zur Arbeit

Markus Kurth MdB

Schon in der Einführung habe ich von einem Trend hin zu personenbezogenen Hilfen gesprochen. Ich möchte dies kurz an drei Entwicklungen festmachen. Da ist zum Ersten der Gedanke und die Bewegung des „Selbstbestimmt Leben“. Die in den letzten Jahren für selbstverständlich erachtete Kette von Förderschule - Berufsbildungsbereich - Werkstatt für behinderte Menschen verliert zunehmend an Akzeptanz. Auch im Bereich des Wohnens ist der Gang in eine stationäre Wohnung mit Vollversorgung gerade für junge Menschen kein Automatismus mehr. Heranwachsende Menschen mit Behinderungen haben eigene Vorstellungen von Inklusion und Teilhabe. Sowohl in der Gemeinschaft, als auch in der Arbeit.

Der beschriebene Automatismus gerät dabei nicht nur ideell unter Druck.

Eine ständig steigende Zahl von Menschen ist zweitens auf die Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands lag 1991 die Zahl der hilfeberechtigten behinderten Menschen bei 324.000. Bis zum Jahr 2004 hat sich deren Anzahl auf 629.000 Personen verdoppelt. Die Kosten der Eingliederungshilfe haben sich in dem gleichen Zeitraum fast verdreifacht, und zwar von 4 Mrd. Euro auf 11,5 Mrd. Euro (BT-Drucksache 16/808 vom 6.3.2006). Ein Blick auf die Entwicklung der Förderschulen lässt einen weiteren Anstieg der Zahl hilfebedürftiger behinderter Menschen erwarten. In Westfalen Lippe beispielsweise sind folgende Steigerungen der Schülerzahlen von 1996 bis 2005 zu verzeichnen: Sonderschule für Erziehungshilfe 81%, Sonderschule für sog. geistig Behinderte 33%, Sonderschule für Körperbehinderte 22%. Auch der Zuwachs an Werkstattbeschäftigten ist enorm. Von 1994 bis 2006 stieg die Zahl der Beschäftigten von 152.501 um 116.000 auf nunmehr 268.046. (BAG WfbM 2007).

In der Konsequenz führt dies zu einem Aufwuchs der Kosten und zusätzlichen Belastungen der zuständigen Sozialhilfeträger. Bei den Kostenträgern setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass eine passgenaue, individuelle Förderung kostengünstiger ist.

Drittens, gibt es entgegen der beschriebenen Zahlen seit geraumer Zeit Tendenzen der De-Institutionalisierung. Reformbewegungen haben sich zuerst die Psychiatrie und dann die Wohnanstalten der Behindertenhilfe zum Ziel der Veränderung gemacht. Kleinere und dezentrale Einheiten mit Gemeindebezug werden heute zu meist höher eingeschätzt als große Versorgungszentren.

Diese Entwicklung lässt sich nicht ohne weiteres auf die Institutionen der beruflichen Rehabilitation wie Werkstätten, Bildungs- und Berufswerke übertragen. Dennoch gilt auch hier ganz klar der Druck zur Veränderung.

Herr Jörg Bungart von der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) wird uns nun von dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung berichten. Sicherlich werden wir auch hören, warum der geplante Fördertatbestand Unterstützte Beschäftigung bei weitem nicht dem Konzept der BAG UB entspricht. Herr Bungart ist seit Anfang der 1990er Jahre in verschiedenen Modell- und Forschungsprojekten zur beruflichen und sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen tätig, insbesondere in den Bereichen Integrationsfachdienst, Qualitätsma-

nagement und Übergang Schule-Beruf. Von Herrn Bungart werden wir erfahren, an welchen gesetzlichen Regelungen es liegt, dass die personenbezogenen Hilfen noch nicht gänzlich angekommen sind.

Im Anschluss daran wird uns Herr Michael Zobeley von seinen praktischen Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ in Rheinland-Pfalz berichten. Herr Zobeley kommt von den Pirminiuswerkstätten und der Werkstatt am Waisenhaus. Die Pirminiuswerkstätten unterstützten unsere dritte Referentin Frau Anja Johann bei der Inanspruchnahme des „Budgets für Arbeit“. Von Herrn Zobeley würden wir gerne wissen, was die Werkstatt erwog, eine so „leistungsstarke“ Mitarbeiterin gehen zu lassen. Auch soll er uns sagen, inwiefern die Werkstatt Frau Johann beim Prozess begleitete.

Frau Anja Johann arbeitet seit geraumer Zeit im Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rheinland-Pfalz. Sie wird uns im Anschluss an Herrn Zobeley berichten, welche Erfahrungen sie mit dem „Budget für Arbeit“ gemacht hat. Auch kann sie uns erzählen, inwiefern sich Lebenssituation gegenüber der Arbeit in einer Werkstatt verändert hat.

Herr Bungart, hiermit übergebe ich Ihnen das Wort.

Jörg Bungart

BAG Unterstützte Beschäftigung

Unter der Zielsetzung Inklusion ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Ein stärken- und ressourcenorientiertes Menschenbild (siehe UN-Konvention) ist dabei Grundlage des Handelns aller Beteiligten.

Das SGB IX ist als großer Fortschritt für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung zu werten. Allerdings sind noch verschiedene Probleme bei der Umsetzung der Leitziele des SGB IX wie Selbstbestimmung, ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung, Wunsch- und Wahlrecht zu lösen. Alle Leistungen sind konsequent an diesen Leitzielen auszurichten.

Dies beinhaltet die unbedingte Berücksichtigung der Prinzipien „Personenorientierung“ und „Empowerment“, so dass eine individuelle Unterstützungsleistung gesichert und die konkrete Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Entscheidungsprozessen gewährleistet sind.

Das Konzept der „Unterstützten Beschäftigung“ kann einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Arbeitsleben leisten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem „Referentenentwurf zur Unterstützten Beschäftigung“ einen ersten Schritt zur Ausgestaltung dieser Leistung getan. Das Gesamtkonzept Unterstützte Beschäftigung (supported employment) umfasst jedoch mehr als im Gesetzesentwurf enthalten ist. Es sind somit weitere Schritte erforderlich.

Ziel des Konzepts Unterstützte Beschäftigung ist die Eingliederung in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes und die leistungsgerechte Entlohnung der im Betrieb erbrachten Arbeitsleistung. Da weder Art und Schwere der Behinderung noch das Leistungsvermögen Aussonderungskriterien für das Konzept der Unterstützten Beschäftigung sind, sind während und nach der betrieblichen Anleitung, Qualifizierung und Stabilisierung (Job Coaching) unterschiedlich intensive Unterstützungsformen und unterschiedliche arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen notwendig.

Auch dauerhaft stark leistungsgeminderte, werkstattberechtigte (Werkstatt für behinderte Menschen – WfbM), erwerbsunfähige Personen können mit dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung betrieblich integriert werden, wenn der Hilfe- und Unterstützungsbedarf im notwendigen Umfang ermittelt und gegebenenfalls dauerhaft geleistet wird.

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung ist ursprünglich für diesen stark leistungsgeminderten Personenkreis entwickelt worden. Arbeitsplätze ohne das Konzept der Unterstützten Beschäftigung entstehen aus den Anforderungen des Betriebes heraus, umfassen einen bestimmten Leistungs- und Stundenumfang, daran anschließend wird ein dafür geeigneter, entsprechend qualifizierter Arbeitnehmer gesucht. Im Gegensatz dazu geht Unterstützte Beschäftigung vom Menschen aus, (er)findet und gestaltet neue passgenaue (Nischen-) Arbeitsplätze – orientiert an den Fähigkeiten, Wünschen und Potentialen des behinderten Menschen (siehe Stellungnahme der BAG UB unter: http://www.bag-ub.de/ub/ub_interessenver.htm).

Die Prinzipien und methodischen Bausteine der Unterstützten Beschäftigung haben mittlerweile Eingang in verschiedene Leistungen und Konzepte gefunden. Zum Beispiel:

Arbeitsassistenz

Integrationsfachdienste

Integrationsfirmen

Verschiedene Konzepte der WfbM zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Budget für Arbeit in Rheinland-Pfalz und – seit 2008 - in Niedersachsen

Diese Leistungen sind nachweislich erfolgreich. Sie sind jedoch weiter zu intensivieren sowie finanziell entsprechend der Bedarfe der Zielgruppen auszustatten. Gleiches gilt zukünftig für die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ des BMAS.

Ein Beispiel für konzeptionell wirksame, aber finanziell unzureichend ausgestattete Leistungen sind die Integrationsfachdienste (IFD): IFD können aufgrund mangelnder Beauftragung und Finanzierung Arbeitsuchende oftmals nicht adäquat unterstützen und sie können kaum Schulabgänger und Werkstattbeschäftigte im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten. Neben der sachgerechten Finanzierung der IFD-Leistung ist die Bundesagentur für Arbeit wieder als Auftraggeber in § 111 Absatz 1 SGB IX aufzuführen. Nur dann ist sicher gestellt, dass die Zielstellungen des SGB IX tatsächlich zum Tragen kommen und die Dienste nicht auf eine reine Vermittlungsleistung nach dem SGB III reduziert werden. Die Aufgaben des IFD sind in § 110 SGB IX ausführlich beschrieben und beinhalten - aufgrund der Zielgruppe - auch die Vermittlung vorbereitende, begleitende und absichernde Leistungen (siehe Stellungnahmen der BAG UB unter: http://www.bag-ub.de/ifd/ifd_stellung.htm).

Zudem werden Arbeitsassistenten, IFD und Integrationsfirmen (und zukünftig Berufsbegleitung im Rahmen der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“) alle aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Dies kann seit längerem und spätestens seit dem Rückgang des Aufkommens nicht mehr in dem erforderlichen Umfang geschehen. Hier ist eine Neuverteilung zugunsten der Länder angezeigt und die Länder haben zu prüfen, inwieweit andere Mittel ergänzend hinzuzuziehen sind. Beim Budget für Arbeit wird zum Beispiel die Eingliederungshilfe auf der Grundlage von § 53 SGB XII (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht nur vorübergehend „wesentlich eingeschränkt“) nachrangig zur Sicherung eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt. Hiermit werden zwei Ziele erreicht: Die werkstattberechtigten Beschäftigten haben nun eine konkrete Wahlmöglichkeiten des Arbeitsortes, nämlich WfbM oder Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Gleichzeitig ist ein Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes in der Regel kostengünstiger als in der WfbM.

Probleme bei der Umsetzung des SGB IX sind auch im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget (PersB) deutlich erkennbar. Offenbar stoßen die beabsichtigten Vorteile des PersB (mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten, zunehmende Anpassung der Angebote an die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen) auf nach wie vor bestehende Nachteile des gegliederten Rehabilitationssystems.

Übereinstimmend wird aus der Praxis der bisher bewilligten Persönlichen Budgets im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben berichtet, dass die Frage der Sozialversicherung der Budgetnehmer nicht abschließend gelöst ist. Darin wird ein Grund für die mangelhafte Antragsstellung vermutet. Die Fragestellungen betreffen insbesondere WfbM-Mitarbeiter und ihre soziale Absicherung bei der Nutzung ambulanter Unterstützungsangebote, die nicht an WfbM angebunden sind und mit dem Persönlichen Budget abgerechnet werden.

Budgetnehmer, die nicht den Berufsbildungsbereich der WfbM durchlaufen möchten, sondern stattdessen vergleichbare integrative Berufsorientierungs- und Qualifizierungsangebote von anderen Anbietern in Anspruch nehmen wollen, verlieren ihre Sozialversicherungsansprüche, wenn sie sich für einen externen Anbieter entscheiden. Sie können daher derzeit jenseits von Angeboten der WfbM ihren Versicherungsschutz im Krankheitsfall lediglich über den Verbleib in der Familienversicherung sicherstellen oder selbst freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse werden. Beiträge zur Rentenversicherung werden von den Leistungsträgern ebenfalls nicht gezahlt. Die Frage der Sozialversicherung für Leistungen externer Anbieter zur betrieblich durchgeführten beruflichen Orientierung und Qualifizierung von – zumeist jungen – Budgetnehmern ist also völlig offen. Vergleichbares gilt für den Arbeitsbereich (siehe Stellungnahmen der BAG UB unter: http://www.bag-ub.de/ub/ub_interessenver.htm)

Der Frage der Budgetierung von Werkstattleistungen ist die BAG UB nachgegangen. Auf einer Tagung der BAG UB Anfang Mai 2008 in Nürnberg hat dazu die Rechtsanwältin Kerstin Rummel referiert, die auch an dem Rechtsgutachten zum Bundesmodellprojekt PersB beteiligt war. Zitat aus dem Vortrag: „Die Rechtsauffassung, dass das Budget nur mit Anbindung an eine WfbM für die Teilhabe am Arbeitsleben verwendet werden kann, ist nicht zwingend. Die Problematik der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung ist durchaus einer Lösung zugänglich. Der Einsatz des Persönlichen Budgets für eine Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der Werkstatt ist als eine zulässige Gestaltung des „Wie“ der Leistung anzusehen. Die Problematik der Sozialversicherungsbeiträge kann in der Praxis gelöst werden, indem die Sozialversicherungspflichtigkeit nicht an die Anbindung an die Werkstatt geknüpft wird, sondern an die in § 136 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 1 SGB IX definierte Werkstattfähigkeit“.

Zur Umsetzung der Ziele des PersB ist somit eine konsequente Personen- statt Institutionsbindung zu gewährleisten. Dies ist eine ganz wesentliche Voraussetzung zur Überwindung der Hemmnisse des gegliederten Rehabilitationssystems und zur Flexibilisierung der Angebote an die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung.

Insgesamt sind eine Stärkung und Bündelung betriebsnaher, ambulanter und personenzentrierter Unterstützungsangebote sowie die finanzielle Ausstattung dieser Leistungen auf der Basis der tatsächlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderung erforderlich.

Gerade für junge Menschen bedarf es einer Intensivierung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in Schulen. Der Einsatz von Netzwerkkonferenzen zur Überwindung von Schnittstellenproblemen (zum Beispiel Berufswegekonferenz beim Übergang von der Schule in den Beruf) sollte zunehmend flächendeckend gewährleistet werden (Übergangmanagement). Dies erfordert einen gezielten Einbezug der Kultusministerien der Länder in zukünftige Planungen und Weiterentwicklungen.

Nach Auffassung der BAG UB sind die momentan geführten Fachgespräche auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. in der Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins „Berufliche Teilhabe behinderter Menschen“ sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (siehe Beschlüsse von 2007), zu koordinieren und zukunftsweisenden Lösungen im Interesse der Menschen mit Behinderung und unter den Zielsetzungen des SGB IX zuzuführen. Eine detaillierte Analyse von Schwachstellen und Lösungsperspektiven an der Schnittstelle allgemeiner Arbeitsmarkt – WfbM haben die Bundesarbeitsge-

meinschaften der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) sowie der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) bereits im Februar 2007 verfasst (download unter: http://www.integrationsaemter.de/webcom/show_article.php/_c-527/i.html).

Michael Zobeley

Pirminiuswerkstätten und WaW, Rheinland-Pfalz

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Schaffung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von seiten der Werkstätten am Beispiel Rheinland-Pfalz

Die Etablierung des Einrichtungstypus Werkstatt hatte und hat Bedeutung, Sinn und Stellenwert:

Sozialpolitisch (Historischer „Durchbruch“ zu einer gleichberechtigten Teilhabe – Chancengleichheit – gesellschaftliches Ansehen)

Volkswirtschaftlich (Schaffens- und Leistungskraft der Beschäftigten)

Regional (Finanztransfer zugunsten der jeweiligen Region)

Werkstätten verstehen sich heute als moderne Sozialunternehmen mit einem doppelten Auftrag:

Einerseits als Partner industrieller Betriebe, als Produktionsstätte mit regionaler Bedeutung, andererseits als Ort beruflicher Rehabilitation und Bildung mit dem

darüber hinaus gehenden Auftrag der (Re-) Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Personen mit entsprechender Eignung (Stichwort: „Grenzgänger“)

Den daraus resultierenden Ansprüchen stellen sich die rheinland-pfälzischen Werkstätten mit einer Vielzahl von Maßnahmen:

Sie erkennen die notwendigen Veränderungen und reagieren durch intensive konzeptionelle Auseinandersetzung und strukturelle Umorientierung.

In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Werkstätten ganz gezielt und fachlich fundiert mit der Qualifizierung der einzelnen Personen,

der Einrichtung anspruchsvoller pädagogischer Konzepte zur Beruflichen Bildung, auch im Arbeitsbereich der Werkstatt

dem Auffinden passgenauer Arbeitsgelegenheiten,

der Beratung von Wirtschaftsunternehmen,

der Schaffung von regionalen Netzwerken

der Schaffung von Integrationsbetrieben

der Schaffung „virtueller“ Zweige ihrer Angebote (Stichworte „Virtuelle Werkstatt“, „Ambulanter Berufsbildungsbereich“)

beschäftigen und so gezieltes Fallmanagement betreiben.

Hierfür unerlässlich ist die individuelle Begleitung der Personen (Jobcoaching) vor Ort und im weiteren Verlauf ein dauerhafter Minderleistungsausgleich.

In RLP steht hierfür das „Budget für Arbeit“ zur Verfügung.

Die Erfahrungen mit diesem (Förder-) Instrument sind weitestgehend positiv zu werten. Insbesondere auf Arbeitgeberseite erscheint diese Förderung als sehr attraktiv.

Die von seiten der Werkstatt abgeleitenden weiteren Ziele sind der Ausbau der mittlerweile geschaffenen Strukturen, die feste und dauerhafte Etablierung des Förderinstrumentariums, die unbürokratische und flexible Nutzung des „Persönlichen Budgets“, sowie die flächendeckende Information über die Möglichkeiten und Kom-

petenzen der Werkstatt in Richtung der privaten Wirtschaft, aber auch der öffentlichen Dienste.

Durch dieses Verfahren gelingt es den Werkstätten, Personen beispielsweise schon beim Übergang Schule / Arbeitswelt „abzuholen“, nahtlos zu unterstützen bei der Suche nach und der Qualifizierung auf einen individuellen, passgenauen Arbeitsplatz und darüber hinaus eine durchgängige Förderung sicherzustellen – mit maximaler Sicherheit für den betroffenen Menschen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass keine „Wunder“ zu erwarten sind: Trotz all der aufgezählten Aktivitäten und Initiativen reden wir zum jetzigen Zeitpunkt von (nur) ca. 80 Vermittlungen über das „Budget für Arbeit“ landesweit und während der letzten beiden Jahre.

Zu erwarten ist also keine „Revolution“ am Ersten Markt – doch für einen geringfügigen Anteil aller Werkstattbeschäftigten könnte das Instrument eine echte Chance zur Integration bedeuten. Gleichzeitig machen wir jedoch aufmerksam auf andere angebotene Beschäftigungsformen, wie beispielsweise der „ausgelagerte Arbeitsplatz“. Hier sehen die Zahlen wesentlich erfreulicher aus – und letzten Endes dient auch diese Maßnahme der Schaffung von Übergängen gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Werkstätten. Wir sehen hier noch wesentliches Potenzial für weiterführende Schritte.

Wichtig wäre allerdings eine noch stärkere Bereitschaft auf seiten der Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen bzw. entsprechende „Nischen“ zur Verfügung zu stellen. Vorhandene Bedenken und gar Ängste auf Arbeitgeberseite (Arbeitnehmerüberlassung, besonderer Kündigungsschutz etc.) müssen ausgeräumt werden. Auch die Arbeitsagenturen müssten noch stärker als zuvor die Dienstleistungen der Werkstätten wahrnehmen und in ihr Angebot aufnehmen.

Pirmasens, 30.04.08

mailto:zobeley@hk-stiftung.de

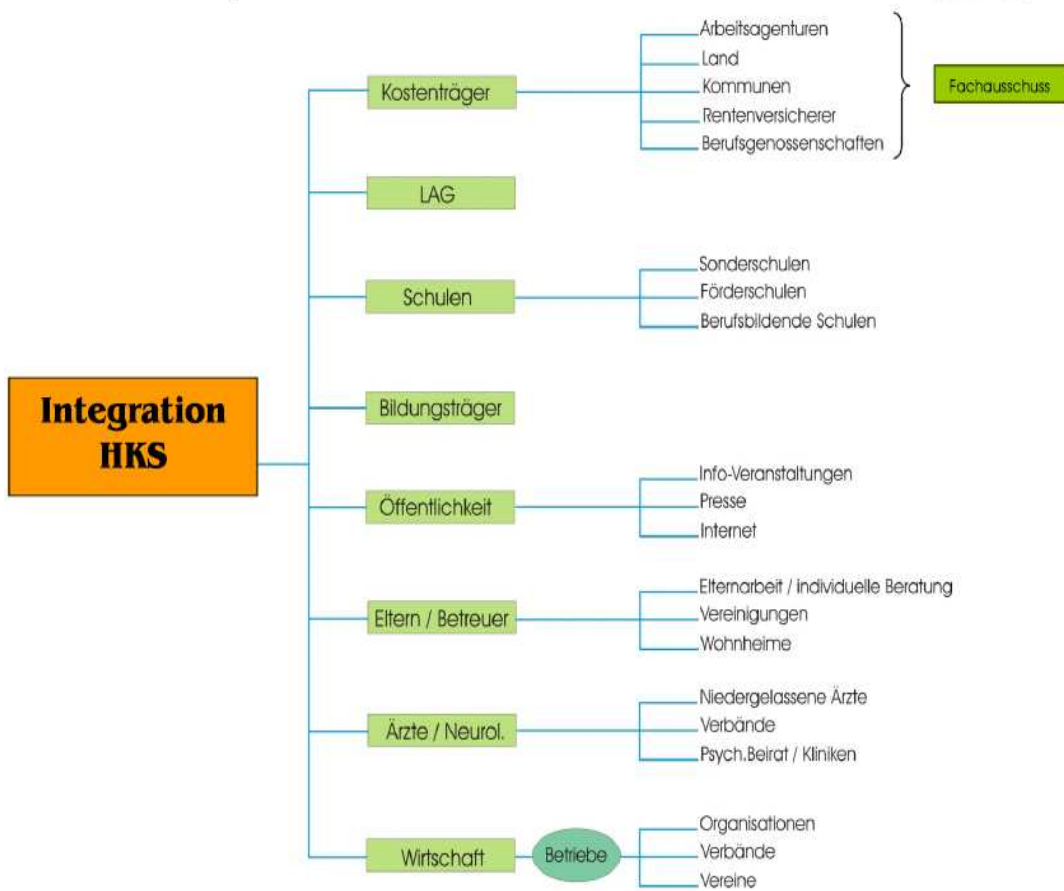
Ergebnisse WfbM Befragung – Integrationsmanagement (26 WfbM)

Im Jahr 2007:

| | Durchsch. | Max. | ohne | |
|-----------------------------------|------------------|-------------|-------------|----|
| • 326 Praktika | | 3,72% | 11,5% | 2 |
| • 143 Ausgel. Einzelarbeitsplätze | | 1,63% | 9% | 6 |
| • 58 Vermittlungen „Budget“ | | 0,66% | 3% | 7 |
| • 57 aktuell geplante „Budget“ | | 0,65% | 1,8 | 5 |
| • 20 Vermittlungen ohne „Budget“ | | 0,23% | 1,5 | 16 |
| • 232 „Wirtschaftsnahe A.plätze“ | | 0,26% | 8,3 | 12 |

Ca. 8.750 Werkstattplätze in 26 WfbM

 **Außensystematik**



Integrationsmanagement
Pirminiuswerkstatt

→ | Leistungen



Heinrich Kimmle
Stiftung Pirmasens
Pirminiuswerkstatt
Pirmasens

- Beratung der Werkstattbeschäftigten und der Arbeitgeber
- „Training on the job“, Schulungen und Kurse, Qualifizierungsbausteine, modulare Systeme
- Passgenaue und gezielte Arbeitsplatzakquise
- Vermittlung, Begleitung, Problemlösung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit

→ | Beschäftigungsformen



Heinrich Kimmle
Stiftung Pirmasens
Pirminiuswerkstatt
Pirmasens

- **Erprobungspraktika:**
 - Neigung, Eignung, differenzierte Diagnostik, Überprüfung des Realitätsbezuges
- **Ausgelagerte Arbeitsplätze:**
 - Maximale Sicherheit, intensive Begleitung während der Einarbeitung, kein zeitlicher Druck
- **Aussenarbeitsgruppen:**
 - Einbindung in Teams, werkstattähnliche Strukturen
- **Wirtschaftsnahe Arbeitsplätze:**
 - Qualifizierte Tätigkeiten im geschützten Rahmen der Werkstatt

Anja Johann

Budgetnehmerin „Budget für Arbeit“

Johann-Hinrich-Wichern-Haus, Rheinland-Pfalz

Meine Anamnese

Psychische Erkrankung: multiple psychische Beeinträchtigungen mit verschiedenen Diagnosen wie ADHS, Borderline, manisch-depressiven Phasen, pathologisches Glücksspiel, div. orthopädische Probleme.

Kam im August 2004 über Eingangsverfahren in den Berufsbildungsmaßnahme der Pirminiuswerkstätten / WaW (Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung).

Zuvor viele erfolglose Versuche der Ausbildung und Arbeit im Bereich Hauswirtschaft, Gastronomie, Altenpflege >> „Traumberuf“

In der Werkstatt verschiedene Bereiche durchlaufen – Montage, Verpackung, dann im hauswirtschaftlichen Bereich.

Erhebliche Probleme: Akzeptanz, Integration in die Werkstatt kaum möglich, viele Konflikte.

Nach erstem Jahr BBB zeitgleich Installation des Integrationsmanagements innerhalb der Einrichtung >> Auf eigenen und dringenden Wunsch Wechsel in „ambulanten“ BBB.

Praktikumsplatz gefunden im Bereich Altenpflege / Hauswirtschaft, was meinem andauernden Wunsch entsprach.

Nach Ende der BB-Maßnahme Übergang auf ausgelagerten Arbeitsplatz der Werkstatt.

Nach einem weiteren Jahr Übernahme in sozialversicherungspflichtiges Verhältnis, gefördert durch das „Budget für Arbeit“.

Tätigkeitsfelder aktuell

Frühstück zubereiten – 33 Bewohner auf Station, 10 davon bettlägerig)

Mahlzeiten anreichen – insbesondere Hilfe bei dementen Bewohnern

Allgemeine Beschäftigungsangebote

Blick auf die Einhaltung der Hygienevorschriften in der Küche

Trinkpläne führen

Botengänge

Verteilen des Mittagessens

Freizeittermine der Bewohner erledigen

Teilnahme an Dienstbesprechungen

Meine Wünsche und Vorstellungen

Intensivere Auseinandersetzung des Arbeitgebers mit meiner „Behinderung“ / Problematik

Mehr Verständnis des Personals / meiner direkten Mitarbeiter

Bessere Aufklärung des Personals

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Budgetnehmern (2-3x jährlich)

„Kontrolle“, dass der „Schonplatz“ auch wirklich erhalten bleibt, um einer evtl. Ausnutzung vorzubeugen.

Eine noch intensivere psychologische Begleitung auf dem Weg des Übergangs.

Ganz wichtig: ausreichende Nachbetreuung durch die Person meines Vertrauens – kein Wechsel der Zuständigkeit!

Leistungsgerechte Entlohnung

Ich empfinde es als Nachteil, während meiner Tätigkeit als Budgetnehmer keine weiteren Anwartschaften auf meine Erwerbsminderungsrente zu erhalten. Als Werkstattbeschäftigte wäre dies der Fall. Die Höhe meiner momentanen EM-Rente bleibt unverändert. Wenn ich beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen meinen Arbeitsplatz nach 10 Jahren nicht mehr halten kann, werde ich auf Grundsicherung angewiesen sein. Im Gegensatz dazu hätte ich nach 20 Jahren Werkstatt einen Anspruch auf volle EM-Rente.

Veränderungen und Auswirkungen

Ich fühle mich deutlich mehr als „vollwertiges Mitglied der Gesellschaft“ – nicht zuletzt, weil ich Sozialbeiträge leiste.

Ich bin wesentlich selbständiger in meinen persönlichen Planungen, kann meine Dienstzeiten zu einem gewissen Teil meinen persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Mein Selbstwertgefühl ist deutlich gestiegen.

Fazit

Durch meine psychische Problematik war ich schon in jungen Jahren schnell überfordert durch die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Nach diversen Therapien und Arbeitsversuchen blieb für mich nur der Weg in die Werkstatt – als „geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben“.

Die Entwicklungen am ersten Markt, die voranschreitende Zeit machten eine Rückkehr immer schwerer möglich.

Parallel dazu stellte sich aber auch eine fortschreitende Unterforderung in der Werkstatt ein – was zu einer wachsenden Unzufriedenheit und zur Verstärkung meiner psychischen Problematik führte.

Das Integrationsangebot der Werkstatt in Verbindung mit dem Budget für Arbeit stellte in so weit eine Chance dar, die ich sofort genutzt habe.

Neue Wege für Werkstätten?

Elisabeth Scharfenberg MdB

Sprecherin für Pflegepolitik

Nachdem wir nun schon eine Menge zur Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit gehört haben, kommen wir jetzt zu den Herausforderungen für die Werkstätten in diesem Prozess. An dieser Stelle möchte ich gleich auf ein Missverständnis, ja vielleicht sogar Vorurteil hinweisen, welches uns Grünen so manches Mal entgegengebracht wird. Wir wollen nicht von heute auf morgen irgendwelche Werkstätten schließen. Was wir aber wollen, ist die viel stärkere Inklusion von Menschen mit Unterstützungsbedarf in das alltägliche Leben. Und hier können wir dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Oktober 2007 nur zustimmen:

„Besonders in der Arbeitswelt lässt sich noch immer feststellen, dass zu viele Menschen mit Behinderungen im eigenen Milieu leben und arbeiten, obwohl viele von ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.“

Der von Markus Kurth genannte Automatismus aus Förderschule - Berufsbildungsbereich - Werkstatt für behinderte Menschen muss beendet werden. Hierfür bedarf es überlegter Lösungen. Schnellschüsse sind nicht angebracht.

Ganz besonders wichtig ist uns Grünen dabei der Grundsatz, wonach jede Unterstützung nur dann Anwendung findet, sofern sie auch für schwerstmehrfach behinderte Menschen gilt. So verfolgen wir sehr kritisch die „Tastbewegungen“ der Bundesregierung hin zu einer personenbezogenen Eingliederungshilfe, die am Ende nur einem kleinen Personenkreis zu Gute kommen.

Heute haben wir drei Expertinnen und Experten eingeladen, die ganz konkrete Vorstellungen haben, wie die Werkstätten mit den zukünftigen Herausforderungen umgehen sollten. Ich möchte Herrn Wolfgang Hamann von den Heidelberger Werkstätten begrüßen. Herr Hamann ist Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Zudem ist er in dem ver.di-Bundesarbeitskreis-Behindertenhilfe tätig.

Herr Harald Mohr gleich im Anschluss kommt von der WfbM Leverkusen/Rhein-Berg-Kreis. Mit Herrn Mohr haben wir hier einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM aus Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus möchte ich Frau Marlis Kawohl begrüßen. Frau Kawohl ist Lehrbeauftragte im Themenbereich „Sozialmanagement“ an der Hochschule Bremen.

Herr Hamann, ich übergebe Ihnen das Wort.

Wolfgang Hamann

Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, Heidelberger

Werkstätten, Ver.di-Bundesarbeitskreis-Behindertenhilfe

1 Stephan Göthling, Mensch zuerst

„Der Weg in die Werkstätten ist wie eine abschüssige und vereiste Einbahnstraße: Man kommt leicht rein, aber nur schwer wieder raus“, so Stefan Göthling von Mensch zuerst, Geschäftsführer vom Netzwerk People First Deutschland.

2 Deutzer Erklärung, alternativer Werkstätentag

„Werkstätten in ihrer heutigen Form sind nicht mehr zeitgemäß“. „Die Werkstätten müssen sich verändern“, so die UnterzeichnerInnen der Deutzer Erklärung, anlässlich des dritten alternativen Werkstätentags 2006 in Köln, veranstaltet vom „Arbeitskreis Werkstätten für behinderte Menschen“ des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V..

Die UnterzeichnerInnen fordern beispielsweise die Umwandlung von Werkstätten in Integrationsbetriebe. Die UnterzeichnerInnen wollen aber auch, dass für Bedürftige die Werkstätten erhalten bleiben sollen. Vor allem wollen die UnterzeichnerInnen, dass die Werkstattbeschäftigten von dem arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus befreit werden. In Werkstätten sollen ausschließlich Personen mit Arbeitnehmerstatus tätig sein.

3 Neue Chancen: Offener Umgang – offene Werkstätten

Neue Wege für Werkstätten? Welche sind zeitgemäß?

Meine Antwort: Trotz neuer Modelle der Eingliederungshilfe – beispielsweise „Budget für Arbeit“ oder „Unterstützte Beschäftigung“ – so schnell werden die Werkstätten von der Bildfläche nicht verschwinden. Im Politikerdeutsch ausgedrückt heißt es, dass den Personen die Werkstätten erhalten bleiben, die (noch) nicht arbeitsmarktfähig und zudem werkstattbedürftig sind. Doch trotz neuer Modelle der Eingliederungshilfe werden sich die Werkstätten verändern müssen.

Die Chancen zur positiven Veränderung sind vorhanden, wenn das in sich geschlossene Werkstätten-System - weitgehend beherrscht und abgeschottet von den jeweiligen Werkstätenträgern bzw. Werkstättenbetreibern gegenüber den Werkstattnutzern und auch gegenüber dem Personal - sich endlich zu einem offenen System wandelt.

Ich trete dafür ein, dass in Zukunft ein permanenter, offener, ergebnisorientierter und verbindlicher Dialog sowohl in den einzelnen Werkstätten, als auch im gesamten Kontext der Werkstätten geführt wird. Dies sollte ein Dialog sein, in dem sich neben der Organisation der Werkstättenbetreiber auch die werkstattrelevanten Organisationen der Behindertenselbsthilfe und die gewerkschaftliche Organisation - vertreten durch Werkstatträte und Betriebsräte – auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen und dieses Forum die Akzente der zukünftigen Entwicklung der Werkstätten setzt.

Neue Wege für neue Werkstätten bedeuten im Klartext:

1. Die bedingungslose Darlegung des Arbeitsergebnisses der einzelnen Werkstätten bzw. der Werkstätten insgesamt und

2. Die Öffnung der organisierten Werkstättenträger/Werkstättenbetreiber – also der Bundesarbeitsgemeinschaft bzw. der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten gegenüber den Organisationen der Behindertenselbsthilfe und der Gewerkschaft.

4 Arbeitsergebnis einer Werkstatt – Besitzstand und Schlüsselbegriff

Ich trete dafür ein, dass auf der Grundlage des gesetzlich definierten Begriffes „Arbeitsergebnis“ permanent und nachhaltig ein Dialog geführt wird, einerseits um den Erneuerungsprozess der Werkstätten voranzubringen und andererseits, um zukünftig den Eingliederungsauftrag der Werkstätten zielgerichtet zu gewährleisten.

Erst durch die Kenntnis des zentralen Begriffes „Arbeitsergebnis“ kann sich für den internen und auch externen Betrachter ein tieferes Verständnis über die Verhältnisse in Werkstätten erschließen. Obwohl eine Reflektion des Arbeitsergebnisses teilweise mit Zahlen einhergeht, betreibe ich hier keine betriebswirtschaftliche Reflektion. Meine Reflektion ist politisch, wenn Sie wollen, behindertenpolitisch.

Das Arbeitsergebnis ist der Besitzstand der Werkstattbeschäftigten. Der größte Teil des Arbeitsergebnisses muss zudem in Werkstattlöhne umgewandelt werden. So erklärt, wird der Begriff „Arbeitsergebnis“ für jede und jeden deutlich.

In den Worten der Werkstättenverordnung (§ 12 Wirtschaftsführung) ausgedrückt heißt es: Das gesetzlich definierte Arbeitsergebnis einer Werkstatt ist die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten einer Werkstatt. Die Erträge einer Werkstatt setzen sich hauptsächlich einerseits aus den Geldern der Träger der Sozialhilfe zusammen und andererseits aus den Geldern, die durch die Produktion und Dienstleistung einer Werkstatt erwirtschaftet werden.

Damit wir uns ein erstes Bild über diese Besitzstandsformel und zugleich über die Verhältnisse der Werkstätten machen können, sehen Sie auf der Flipchart diese Formel angeschrieben:

| | | | | |
|-----------------|---|-------------|---|-------------------|
| Position I | | Position II | | Position III |
| Arbeitsergebnis | = | Erträge | - | notwendige Kosten |
| 0,5 Mrd. Euro | | 5 Mrd. Euro | | 4,5 Mrd. Euro |
| | | (3,5 + 1,5) | | |

Der Besitzstandsformel habe ich Zahlenwerte in Mrd. Euro hinzugefügt. Die Zahlen sind als Annäherungswerte zu verstehen und sind aus unterschiedlichen Quellen zusammengefügt. Denn es gibt keine öffentlichen Statistiken über das Arbeitsergebnis. Die Zahlen beziehen sich auf ein Wirtschaftsjahr. Sie sehen erstens die Position „Arbeitsergebnis“. Das Arbeitsergebnis beträgt 0,5 Mrd. Euro. Sie sehen zweitens die Position „Erträge“ mit 5 Mrd. Euro beschriftet. Die Position „Erträge“ - also die 5 Mrd. Euro - setzt sich aus dem Betrag 3,5 Mrd. Euro zusammen, der von den Trägern der Sozialhilfe geleistet wird. Der kleinere Betrag von 1,5 Mrd. Euro ist der Betrag, der aus Produktion und Dienstleistung erzielt wird. Und Sie sehen drittens die Position „notwendigen Kosten“, die 4,5 Mrd. Euro beträgt.

Sie sehen insbesondere, dass 5 Mrd. Euro bewegt werden und 0,5 Mrd. Euro bei den Werkstattbeschäftigten scheinbar ankommen. Tatsächlich kommen von den 0,5 Mrd.

Euro bei den Werkstattbeschäftigten nur 0,3 Mrd. Euro als Lohnsumme an, weil die Werkstätten auch Rücklagen bilden müssen. Tatsächlich beträgt der durchschnittliche Werkstattlohn für einen Werkstattbeschäftigten ca. 160 Euro im Monat.

Wir können uns den Transfer der Werkstatt-Gelder auch anders vorstellen:

Die Werkstätten bekommen für einen Werkstattplatz ca. 1200 Euro im Monat. Die Werkstätten bieten einen durchschnittlichen Monatslohn von 160 Euro.

Betrachten wir zudem noch die Übergangsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die deutlich unter einem halben Prozent liegt - Sie sehen, es wird relativ viel Geld bewegt und es kommt nur relativ wenig für die Werkstattbeschäftigten heraus.

4.1 Die Dilemmata der Werkstätten

Die Dilemmata der Werkstätten offenbaren sich umso deutlicher, je tiefer auf der Grundlage der Besitzstandsformel die Aktivitäten entweder einer bestimmten Werkstatt oder auch der Werkstätten insgesamt beleuchtet werden.

1. Das Dilemma der überzogenen Personalhierarchien und Verwaltungsebenen in Werkstätten: Die Personalhierarchien und Verwaltungsebenen stehen in keinem Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen aus den Produktionsprozessen und ebenso auch in keinem Verhältnis zu den Erträgen aus den Kassen der Sozialhilfeträger. Die Spitze des Eisberges bildet die Neigung der Werkstättenbetreiber überzogene Büroausstattungen und Dienstwagengrößen mit privater Nutzung anzuschaffen.

2. Das Dilemma der Produktion: Die Ergebnisse aus der Produktion bieten den Werkstättenbetreibern eine wenig kontrollierte unternehmerische Spielwiese. All die notwendigen Kosten, die nicht aus den Erträgen der Sozialhilfegelder gedeckt werden können, werden letztlich von den Erträgen aus der Produktion abgezwickelt. Mehr oder weniger verdeckt oder offen: Die in der Produktion Tätigen werden zur Produktion angehalten. Bedauerlicherweise muss auch noch festgestellt werden, dass die ausgehandelten industriellen Kostensätze sich oft auf einem Niveau bewegen, welches selbst einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum überlebensfähig halten würde.

3. Das Dilemma der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (umgangssprachlich GruppenleiterInnen) und verstärkt das Dilemma der Werkstattbeschäftigten: Personal und Werkstattbeschäftigte sind relativ handlungsunfähig, das geschlossene und zugleich verfilzte System aufzuweichen. Insbesondere auf den Fachkräften in den Gruppen des Arbeitsbereiches lastet der Druck der Produktion. Also steht nicht die Förderung und der Übergang im Vordergrund, sondern die Produktion.

4. Das Dilemma der fehlenden Kontrolle ist auch: In den Werkstätten gibt es keine wirklich ernstzunehmende Kontrollinstanz, welche die Verteilungsprozesse im Fokus hat. Beispielsweise verweisen die Werkstättenbetreiber gegenüber den Betriebsräten in Werkstätten stetig und schon seit Jahrzehnten auf den sogenannten Tendenzschutz im Betriebsverfassungsgesetz, der einen Wirtschaftsausschuss auch in den Werkstätten ausschließt.

4.2 Werkstatttrat als Kontrollinstanz bislang ohne Wirkung

Der Gesetzgeber verabschiedete 2001 die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung für die Werkstattträte – und schuf eine bislang wirkungslose Kontrollinstanz. Diese Ver-

ordnung ist sozusagen ein abgespecktes Betriebsverfassungsgesetz, in dem aber der Tendenzschutz aufgehoben wird. Den Werkstatträten ist das Arbeitsergebnis und seine Verwendung darzulegen. Doch diese Verordnung zeigt bis heute jedoch kaum Wirkung. Das ist auch nicht verwunderlich. Die Werkstatträte können ihre Vertrauenspersonen nur aus dem jeweiligen Personalbestand wählen. Vertrauenspersonen sind arbeitsrechtlich relativ ungeschützt. Und glauben Sie im Ernst, dass sich das Personal, welches sich vielleicht auch noch Aufstiegschancen verspricht, den Werkstättenbetreibern gegenüber unbefangen auftritt, wenn es um die Verteilungsprozesse der Gelder zu Gunsten der Werkstattbeschäftigten und sonstigen geht?

Zudem, die Werkstatträte sind unzureichend geschult, die Vertrauenspersonen nicht minder. Die öffentlich zugänglichen Schulungsunterlagen belegen, dass dort der eigentliche harte Kern der Werkstattträt-Mitwirkung nicht ins Gewicht fällt. Zudem, es ist wahrzunehmen, dass die Organisation der Werkstättenbetreiber – also die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten - die Bundesvereinigung der Werkstattträte mehr oder weniger abschirmt und den Kontakt zwischen Werkstattträten und Gewerkschaft nicht gerade fördert.

5 Die Organisation der Werkstättenbetreiber nennt sich Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, neben ihren Landesarbeitsgemeinschaften ist ausschließlich eine Vereinigung der Werkstattenträger bzw. Werkstättenbetreiber. Diese Bundesarbeitsgemeinschaft ist sozusagen die Arbeitgebervereinigung der Werkstätten. Richtig und konsequent wäre also für diese Organisation der Name „Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger und Betreiber von Werkstätten“.

Es ist unverständlich, zugleich destruktiv und mit dem Paradigmawechsel kaum vereinbar, dass eine Organisation, die den scheinbar unverfänglichen Namen „Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen“ trägt, gegenüber den Organisationen der Behindertenselbsthilfe und der Gewerkschaft nicht mitgliederoffen ist.

6 Politischer Appell

1. An die politischen Kräfte in der Parteienlandschaft gerichtet: Wenn es Ihnen um die Verhältnisse in den Werkstätten geht, gehen Sie zukünftig insbesondere auch auf die Organisationen zu, die einen stärkeren Basisbezug zu den realen Verhältnissen in den Werkstätten haben. Das sind die Organisationen der Werkstattträte, die nicht nur in die Strukturen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten eingebunden sind. Das sind insbesondere die organisierten Werkstattträte, die sich an der Gewerkschaft orientieren. Gehen Sie auf die Organisationen der Behindertenselbsthilfe zu, die die Werkstattträte unterstützen. Gehen Sie auch auf die Betriebsräte der Werkstätten zu, die in der Gewerkschaft organisiert sind. Und gehen Sie auch auf den Berufsverband der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (BEFAB) zu.

2. An die Bundesarbeitsgemeinschaft gerichtet: Zeigen Sie flexibel, nehmen Sie die aktuelle Gelegenheit des Werkstattentages 2008 in Bremen wahr und geben Sie insbesondere den Initiatoren des alternativen Werkstattentages 2006, den Unterzeichnern der Deutzer Erklärung, den Unterstützern aus den Organisationen der Behindertenselbsthilfe und der Gewerkschaft ein Forum, um darüber zu tagen, was längst überfällig ist.

Harald Mohr

LAG WfbM NRW, WfbM Leverkusen/Rhein-Berg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, den einen oder anderen Gedanken zum Werkstattgeschehen und zur Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung mit Ihnen diskutieren zu können. Ich bin im Programm auch ausgewiesen als Repräsentant der LAG der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW. Ich betone ausdrücklich, dass ich mit meinen Ausführungen nicht in dieser Funktion auftrete, keine auf Landesebene abgestimmte Meinung vertrete, wenngleich ich mich in vielen meiner Positionen mit einigen Kolleginnen und Kollegen konform weiß.

Bevor ich in meine inhaltlichen Aussagen einsteige, einige wenige Bemerkungen zum Kontext, aus dem ich komme: Nordrhein-Westfalen mit seinen ca. 60.000 Werkstattplätzen ist das einzige Bundesland, das keine Tagesstätten kennt, in dem auch sehr schwer und mehrfach behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt möglich gemacht wird. Gemeint sind hier ca. 10.000 – 15.000 Menschen mit Behinderung, für die die Werkstatt auch mittelfristig und ungeachtet aller Reformbemühungen und Entwicklungsmöglichkeiten die einzige Teilhabemöglichkeit darstellt. Ich bin es längst gewohnt, bei der Diskussion um die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten immer nachzufragen, über wen da eigentlich gesprochen wird.

Die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung ist seit einigen Jahren Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Programme und Projekte. Sie sind geleitet durch den Aspekt, gleichberechtigte und selbst bestimmte Teilhabemöglichkeiten zu realisieren aber immer auch den wachsenden sozialhilferechtlichen Ausgaben entgegen zu steuern. Fehlplatzierung und Zugangssteuerung sind in diesem Zusammenhang gern gebrauchte Schlagworte. In der Regel geraten dann auch die Werkstätten in den Fokus, ein willkommener Sündenbock für vorher geschönte Bedarfsprognosen, die sich nicht erfüllen – wie in der fragwürdigen Interpretation der Consens-Studie deutlich wurde. Die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt wird nicht selten zum einzigen Orientierungsmaßstab, ohne dabei dem Bedarf der Menschen angemessene Rechnung zu tragen, geschweige denn Fragen der Vermittelbarkeit mit den Anforderungen bzw. der Aufnahmebereitschaft des Allgemeinen Arbeitsmarktes realistisch in Einklang zu bringen.

Wir sind in der Bundesrepublik sehr gründlich. Mit der gleichen Gründlichkeit, mit der wir vor fast 50 Jahren angefangen haben, Werkstattplätze auf- und auszubauen stellen wir heute die Frage nach ihrer Daseinsberechtigung. Ich wünsche mir eine differenzierte Gesamtbetrachtung unter realistischer Berücksichtigung demografischer, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Das heißt ausdrücklich nicht, den Blick nach Vorne durch Besitzstandorientierung zu verstellen. Es ist richtig, dass mit der Institutionalisierung der Hilfen diese dazu neigen, sich unter dem Gesichtspunkt des Selbsterhaltes zu positionieren. Es heißt aber auch nicht, dass Systeme, nur weil sie auf eine lange Tradition zurückgreifen, schon deshalb verdächtig sind, untauglich geworden zu sein. Mindestens für die oben zitierten 10.000 – 15.000 Menschen wird es auch langfristig keine Alternative geben, stellt Werkstatt ein verlässliches System zur Teilhabe am Arbeitsleben dar.

Dessen ungeachtet - das System Werkstatt ist in Bewegung geraten, und ich möchte Ihnen einige Aspekte aufzeigen, wie ich mir ganz persönlich die Entwicklung vorstellen kann bzw. eine solche Entwicklung angestoßen habe. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich Werkstätten nicht mehr länger leisten können, sich auf ihr „Kerngeschäft“ zurückzuziehen, was ausdrücklich nicht heißt, dieses deshalb zu vernachlässigen. Erforderlich ist aus meiner Sicht nicht nur die weitergehende, auf die Menschen abgestimmte Differenzierung der Angebote sondern auch die Übernahme von Steuerungsverantwortung. Ich folge in diesem Zusammenhang einem Denkmodell, das Prof. Dr. Zink in seinem Vortrag zur Zukunft der Werkstatt für behinderte Menschen anlässlich des Werkstättentags in Erfurt im Jahr 2004 entwickelt und den wir in unserer Werkstatt derzeit angefangen haben, umzusetzen.

Jenen Werkstätten gehört aus meiner Sicht die Zukunft, die es verstehen, ihre fachliche Kompetenz einzubringen in

die Organisation von Arbeit mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen

die Entwicklung eines breit angelegten Qualifikationsspektrums

die Aufbereitung differenzierter Arbeitsangeboten mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang

das Angebot von Arbeitsplätzen mit unterschiedlichem Rechtsstatus

die Begleitung und Assistenz unterstützungsbedürftiger Personen gerade auch außerhalb der Werkstatt

Wir haben Ende letzten Jahres in den beiden Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe mit dem Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen einen Grundstein für die gemeinsame Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten gelegt. Die zentralen Handlungsbausteine finden sich in unserem Konzept wieder:

Verbesserung der Berufswegeplanung

Vernetzung aller beteiligter Stellen: Bundesagentur für Arbeit, Schulen, Integrationssamt mit Integrationsfachdiensten, Vernetzung Hilfeplankonferenzen und Fachauschüsse, Einführung eines landesteileinheitlichen Potentialanalysesystems

Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Individuelle Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes, Vorbereitung in Übergangsguppen, Durchführung von Praktika, Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen WfbM und IFD

Auf- und Ausbau differenzierter Beschäftigungsangebote der Werkstätten

Schaffung betriebsintegrierter Arbeitsplätze unter der Verantwortung der Werkstatt (auch im Bereich beruflicher Bildung), Ausbau von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen

Entwicklung von Konzeptionen für die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets

Entwicklung von Eckpunkten zur Förderung besonderer Personengruppen in den Werkstätten (im Sinne der Verfestigung des nordrhein-westfälischen Werkstattdsystems)

Entwicklung und Weiterentwicklung von Eckpunkten und Konzepten zur Unterstützung von schwerstmehrfach behinderten Menschen, Menschen mit psychischen Be-

hinderungen, Menschen mit autistischen Behinderungen, Menschen mit herausforderndem Verhalten, ältere behinderte Menschen

Einen zentralen Haken haben diese Handlungsfelder. An der Entwicklung und Zeichnung der Rahmenzielvereinbarung waren nur die Sozialhilfeträger und die Werkstätten beteiligt, wenngleich diese Handlungsfelder sehr weit reichende wechselseitige Bezüge mit allen Rehabilitationsträgern, den Schulen, den Arbeitgebern haben und haben müssen. Die Umsetzung einer solchen Rahmenzielvereinbarung ist durch folgende Aspekte gefährdet:

Die Vorstellungen und Erwartungshaltungen der beteiligten Institutionen, Behörden, Träger und nicht zuletzt der Menschen mit Behinderung selbst differieren oft erheblich

Die Positionierung der Rehabilitationsträger wird nicht selten durch Zuständigkeitsfragen dominiert

Eine zentrale, Leistungsträger übergreifende Steuerungsverantwortung ist nicht gegeben oder wird durch alle Leistungsträger akzeptiert

Mit dem Gerangel um Zuständigkeiten machen wir nicht nur in den Werkstätten immer wieder schlechte Erfahrungen. beobachtet man die (fach-)politischen Prozesse und den Aufbau der Programme, so beleuchten diese in der Regel nur eine Sequenz oder eine spezifische Zielgruppe aus einem Gesamtprozess der Entwicklung von Teilhabemöglichkeiten. Ob DIA AM oder der jüngst vorgelegte Referentenentwurf zur „Unterstützten Beschäftigung“, alle diese Maßnahmen vermitteln eher den Charakter von Aktionismus als konzentrierter und vor allem konzertierter Maßnahmeplanung. Handwerkliche Verfahrensfehler, Ausschreibungspraxis ohne Definition qualitativer Standards, Einschränkung oder sogar Ausgrenzung von Zielgruppen, Kameratechnik, Befristung und sequenzielle Betrachtung sind nicht geeignet, die Teilhabemöglichkeiten nachhaltig zu verbessern und zu stabilisieren.

Was wir brauchen, ist aus meiner Sicht Aufbereitung und Steuerung von Angeboten und Dienstleistungen aus einer Hand mit flexiblen und auf die Person abgestellten und damit modular zusammengestellten Unterstützungskonzepten jenseits der Verschiebebahnhöfe unterschiedlicher Kostenträgerschaft.

Unser Arbeitsbegriff heisst: „Entwicklung der Werkstatt zu einem Kompetenzzentrum“.

Wir wollen in diesem Prozess Steuerungsfunktion für die vielen unterschiedlichen Prozessschritte übernehmen. Wir sind uns bewusst, dass wir damit auch in Konkurrenz zu bestehenden Anbietern von Teilleistungen treten. Wir orientieren unsere Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht an Fragen vorübergehender Zuständigkeiten sondern an den individuellen Kompetenzen und Interessen. Wir nutzen unsere gute Positionierung zur regionalen Wirtschaftsstruktur. Wir setzen die Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderinstrumente zielgerichtet, d.h. auch unabhängig von der jeweiligen Prozessphase ein.

Im Entstehen befindet sich auf der Basis dieser Maximen ein Netzwerk unterschiedlich gearteter Dienstleistungsangebote sowohl innerhalb wie außerhalb der Werkstatt, bei dem aber die Werkstatt zentrale Steuerungsverantwortung übernimmt.

Faktisch könnte die Prozessverantwortung auch durch jeden anderen Marktanbieter beruflicher Rehabilitationsleistungen übernommen werden. Grundsätzlich hinderlich sind für solche Handlungsmodelle aber Finanzierungsformen, wie eben z.B. öffentliche Ausschreibungen oder „Kopfprämien“, bei denen sich die Maßnahmeträ-

ger zwangsläufig auf die unmittelbar mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Dienstleistung beschränken müssen. Der Gedanke zu einer vernetzten Dienstleistung ist eigentlich nicht neu und begegnete uns zuletzt im ursprünglichen Gedanken der gemeinsamen Servicestellen, ist dort aber in dieser Form meines Wissens nie zum Tragen gekommen, weil – regional unterschiedlich – viel zu administrativ gehandhabt.

Funktionieren kann ein solches System nur, wenn

dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen weitestgehend entsprochen werden kann.

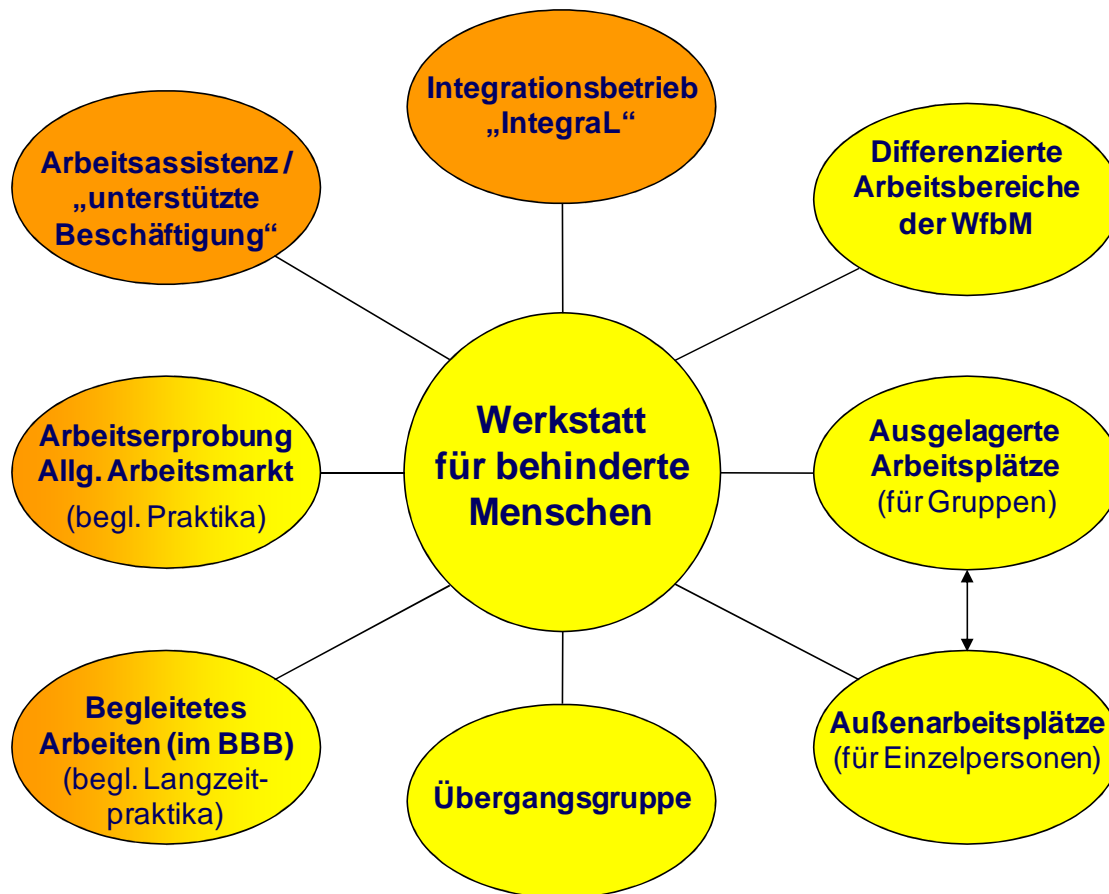
die Übergänge zwischen den Knotenpunkten des Netzwerks fließend gestaltet sind.

die Palette der Angebote eine weit reichende Differenzierung aufweist.

die Steuerungsfunktion aus einer Hand erfolgt.

auch Teilleistungen innerhalb der einzelnen Bausteine in Anspruch genommen werden können.

Wechsel zwischen den Bausteinen ohne rentenrechtliche Benachteiligung stattfinden können.



Werkstatt als Kompetenzzentrum

Weder die genannten Bausteine noch die Funktionsvoraussetzungen sind abschließend zu verstehen. Zu ergänzen wären beispielsweise modular aufgebaute Angebote beruflicher Ausbildungen und Qualifizierung, die über die in den Werkstätten bereits angebotenen Bausteine beruflicher Bildung (entspr. Rahmenempfehlung der BA) hinausgehen aber unterhalb der Anforderungsprofile offizieller beruflicher Ausbildung.

Einen Beleg für die unverständliche und kaum zu überschauende Zergliederung unseres Systems beruflicher Rehabilitation habe ich bei der Aktion Psychisch Kranke gefunden. Ein sehr fleißiger Mensch hat sich die Mühe gemacht, alle Maßnahmen und Angebote im Kontext beruflicher Bildung, Arbeitserprobung, Zuverdienstmöglichkeiten und Arbeitsangebote listenmäßig zu erfassen und hinsichtlich der rechtlichen Bezüge, der Leistungsart, der Zugangsvoraussetzungen, der Voraussetzungen für Leistungserbringung, dem Ziel, der Dauer der Maßnahme und dem jeweiligen Trägern zu spezifizieren. Grundlage dieses „Systems“ sind 18 unterschiedliche Leistungsträger mit 10 unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und 16 unterschiedlichen Leistungserbringern bzw. Maßnahmeträgern – und ich erhebe hier keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit, zumal die Liste auf den 30.01.06 datiert und seitdem auf jeden Fall ergänzt werden könnte und fortgeschrieben werden müsste.

Das zitierte Denkmodell ist in der Zwischenzeit durch einige Träger adaptiert worden. Der Veränderungsprozess vollzieht sich nicht reibungsfrei und ist nicht selten durch gesetzliche Restriktionen, Konkurrenzdenken der Anbieter untereinander oder

den üblichen Streit um Zuständigkeiten gekennzeichnet. Wenn wir dem individuellen, d.h. „personenzentrierten“, Ansatz wirklich Vorschub leisten wollen, müssen wir in vernetzten Strukturen denken und handeln, sowohl auf der Seite der Leistungsträger als auch auf der Seite der Leistungsanbieter.

Wenn wir es dann auch noch schaffen, die Angebote untereinander durchlässig zu gestalten, Menschen nicht daran scheitern zu lassen, dass mit dem Wechsel von Maßnahmen und Angeboten erworbene Rechtsansprüche verlustig zu gehen drohen oder es erst einer diskriminierenden Kennzeichnung als „wesentlich behindert“ oder „erwerbsunfähig“ bedarf (um hier nur beispielhaft Begrifflichkeiten zu nennen), bevor bestimmte Leistungen in Frage kommen, würde ich auch gute Chancen sehen, dem Postulat „personenzentrierter“ Hilfen trotz schwieriger arbeits- und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen besser entsprechen zu können.

Marlis Kawohl

Lehrbeauftragte im Themenbereich "Sozialmanagement" an der Hochschule Bremen

1. Vor welchen neuen Herausforderungen stehen die Werkstätten?

2. Wie sollen sich Werkstätten vor diesem Hintergrund verändern?

Werkstätten befinden sich einerseits in einem schwierigen institutionellen Konflikt und andererseits vor großen Chancen.

Der Konflikt:

Seit 1974 und somit seit 34 Jahren sind Werkstätten gesellschaftlich und politisch gewollte Unternehmen. Unterstützt und gefördert –

von den Rehabilitations- bzw. Kostenträgern, denn man hatte stets einen verlässlichen Partner, der die gesetzlichen Forderungen sicherstellte.

von Wirtschaftsunternehmen, die sich so von einem Teil der Ausgleichsabgabe befreien, ihr Image verbessern - dies ohne eigenen internen Aufwand und ohne betriebliches Risiko.

von den Einrichtungsträgern der Werkstätten.

und nicht zuletzt von Mitarbeitern und ihren Angehörigen selbst, denn Werkstätten bieten Kontinuität:

durch sichere Arbeitsplätze,

durch die Sicherung eines finanziellen Status inklusive des Rentenanspruches,

dies auch für Menschen mit starken Beeinträchtigungen,

sichern regelmäßige Bildungsangebote,

bieten eine komplette Tagesstruktur inkl. therapeutischer, pflegerischer und pädagogischer Angebote - sogar das tägliche Mittagessen und der Fahrdienst sind erhalten.

Und genau hierin liegt ein großes Problem. Das Werkstättenrecht ist institutionell geprägt, Werkstätten sind teilstationäre Institutionen, die ein „Rundum-Sorglos-Paket“ zur Verfügung stellen. Was für Kostenträger, Verwaltungen, Träger der Einrichtungen und Geschäftspartner aus der Wirtschaft angenehm ist, korrespondiert nicht positiv mit den Vorstellungen nach Eigenständigkeit behinderter Menschen. Die zu Recht zunehmende Forderung behinderter Menschen auf „Normalität“ und Selbstbestimmung steht im krassen Widerspruch zur Struktur stationärer Einrichtungen.

Der Gesetzgeber hat mit Einführung des persönlichen Budgets schon entsprechend reagiert, jetzt heißt es, diesem mit aller Kraft zu entsprechen.

Politik und Kostenträger haben zudem erkannt, dass der Anstieg der Werkstattplätze in den letzten 10 Jahren kontinuierlich nach oben verlaufen ist und die Prognosen

für die kommenden Jahre deuten auf eine gleich bleibende Entwicklung für die nächsten 10 Jahre hin:

Fast 260.000 Beschäftigte bundesweit – Tendenz Richtung 300.000 im Jahre 2010.

So spricht man jetzt offen über Werkstattvermeidung, Werkstattumgehung und „Klebe-Effekt“ (einmal Werkstatt - immer Werkstatt) im Zusammenhang mit Werkstattplätzen.

Aber Werkstätten für behinderte Menschen sind nicht per se unnützlich, teuer und überflüssig – man wird nicht gänzlich auf Werkstätten verzichten wollen oder können.

Meiner Beobachtung nach gibt es Einiges an Bewegung in den Werkstätten, die Umorientierung wird offen diskutiert, Notwendigkeiten erkannt und Neues ausprobiert. Der Teufel steckt wie immer im Detail, Werkstätten sind soziale Unternehmungen, stecken in verbindlichen Verträgen mit Firmen, mit Mitarbeitern, mit behinderten Menschen, haben investiert, besitzen Immobilien, Maschinen, Werkzeuge, haben Zusagen für die Zukunft getroffen. Werkstätten sind ein Wirtschaftsfaktor. Dieses durchlässig zu machen, zu ambulantisieren und umzugestalten wird eine Zeit lang dauern.

Ich bin der Meinung, dass es sich lohnen wird, die Werkstätten nicht wie ein „abgelegtes Handtuch“ beiseite zu legen, sondern gemeinsam Lösungen zu entwickeln, denn Werkstätten werden auch geliebt, viele favorisieren die Gemeinsamkeit und die Geborgenheit in der Werkstatt.

Wie sollen sich Werkstätten vor diesem Hintergrund verändern, worin liegt die Chance?

Die Politik wird zukünftig Wert darauf legen, das Angebot an klassischen Werkstattarbeitsplätzen kontinuierlich zu verringern. Chancen werden die Unternehmen haben, die sich jetzt dienstleistungs- und kundenorientiert aufstellen, eine breite Angebotspalette anbieten z.B. Außenarbeitsplätze zu schaffen, behinderte Menschen aus den Werkstätten heraus zu begleiten, das persönliche Budget für Arbeit als eine mögliche Option zu fördern und anzubieten, Persönliche Assistenz sicher zu stellen, Integrationsfirmen aufzubauen und ihre pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Angebote auch ambulant zur Verfügung stellen.

Werkstätten müssen von Komplettversorgern zu Dienstleistern werden, sich als Institutionen zurücknehmen, den Mitarbeiter und nicht den Betrieb in den Vordergrund stellen

Werkstätten müssen vielfältiger und durchlässiger werden

Werkstätten werden keine andere Wahl haben, als sich auf deutliche Veränderungen in der Werkstättenverordnung einzustellen (z.B. im Bereich der Fachausschüsse)

D.h. Werkstätten werden hinnehmen müssen, dass vor Eingang in die Werkstatt zukünftig Zugangsprüfungen alternative Arbeitsangebote vorrangig mit berücksichtigt werden wird

Der Paradigmenwechsel beginnt zuerst im Kopf, es wird nicht ganz einfach sein, den Wechsel vom Care-Denken des stationären Ansatzes zur Selbstbestimmung mit der Gewährung von Freiheiten (einfachem Zulassen, Risiko eingehen) in die Ambulanz zu überführen, dies gilt für alle Beteiligten. Entscheidend am Erfolg eines

Wechsels wird jedoch nur die echte Überzeugung, der wirkliche Wunsch nach Veränderung sein!

Versteckte stationäre Strukturen im vermeintlich „ambulanten Mäntelchen“ werden gnadenlos entdeckt und sanktioniert. Ich kann den Einrichtungen nur empfehlen echte Dienstleistung zu entwickeln, jeder „faule Kompromiss“ wird sich in der Praxis rächen.

Was kann die Politik tun?

Einführung eines trägerübergreifenden Bedarfsfeststellungsverfahrens orientiert an den Fähigkeiten behinderter Menschen d.h. keine Orientierung an Defiziten

Weiterentwicklung des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses mit dem Ziel einer Gleichstellung zu Arbeitnehmern

Sicherstellung eines bedarfsgerechten, pauschalierten Teilhabegeldes

Keine Anrechnung des Arbeitsentgeltes auf die Grundsicherungsrente

Bereitstellung notwendiger Mittel für zusätzliches Personal, um den erhöhten Aufwand der Umstellung zu realisieren

Stärkung des Anspruches auf Teilnahme an einer beruflichen Bildung verbunden mit Persönlichkeit entwickelnden und stabilisierenden Leistungen

Bereitstellung der Mittel zur Sicherstellung von Arbeitsassistenz

Konsequente Forderung nach Umsetzung des Persönlichen Budgets unter der Bedingung dass die WfbM Leistungen (Rente) mitgenommen werden können

Sicherstellung eines Verbraucherschutzes, unabhängige Beratung und Information für Ratsuchende und deren Familien

Nachrangigkeits- und Bedürftigkeitsprinzip ist in Frage zu stellen

Einführung der Unterstützten Beschäftigung, Durchlässigkeit und Wechsel müssen ohne Probleme gewährleistet werden, auch ohne zeitlich begrenzte Festlegungen

Was sollten die Träger tun?

Eine intensive, breit angelegte, betriebsinterne Diskussion mit den Mitarbeitern (bzw. deren Vertretungen) und den Werkstattträtern über die Veränderungsprozesse beginnen

Zusätzlich zum Werkstattangebot und evtl. schon vorhandenen Integrationsprojekten sind neue, differenzierte Angebote auszubauen / ein Markt verschiedener Angebote muss entstehen / Monopolstellungen sollten aufgehoben werden

Differenzierte Leistungsformen ermöglichen: dazu gehören ausgelagerte Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, Integrationsfirmen, Arbeitsassistenz, externe Bildungsangebote...

Stärkung der Selbstbestimmung, Förderung der Mitbestimmung

Entwicklung von Angebotsstrukturen und Beratung zum Persönlichen Budget

Umstellung von Einrichtungs- zur Personenorientierung;

die Interessen der Mitarbeiter sind mit denen der Institutionen mindestens gleichzustellen

das Recht auf wohnortnahe, bedarfsgerechte Arbeitsplätze praktisch sichern

Führung eines Leistungswettbewerbes statt eines Preiswettbewerbes

Angebotsaufbau für die Individualisierung der Förderansprüche z.B. durch Fachleistungsstunden

Dies alles ist nicht wirklich neu, andere Bereiche in der Sozialen Arbeit sind diesen Weg schon gegangen. Man muss auch in der Behindertenhilfe trotz mancher Spezifika das Rad nicht neu erfinden. Schaut man z.B. in die Altenhilfe oder in europäische Nachbarländer, so bekommt man gute Anregungen und kann das, was praktisch nicht gut vorstellbar ist, bereits in die Praxis umgesetzt sehen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit den vorhandenen Einrichtungen und den Menschen mit Behinderung einfach beginnen.

Perspektive der Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige

Britta Haßelmann MdB

Sprecherin für Demografie, Altenpolitik, Kommunalpolitik

Nachdem wir nun über die Entwicklung personenbezogener Hilfen zur Arbeit sowie über die Herausforderungen für Werkstätten gesprochen haben, möchten wir jetzt erfahren, welche Vorstellungen und Wünsche die Werkstattbeschäftigten bzw. deren Angehörige haben.

Spricht man mit Werkstattbeschäftigten, bekommt man ganz oft von der so genannten Deutzer Erklärung zu hören. Die Deutzer Erklärung ist eine Art Forderungskatalog, welcher auf dem 3. Alternativen Werkstättag im November 2006 verabschiedet wurde. Werkstattbeschäftigte fordern darin unter anderem, Werkstätten zu Integrationsbetrieben weiterzuentwickeln, Bestimmungen über Mindestgröße und Einzugsgebiet abzuschaffen und Zielvereinbarungen anstatt „Förderpläne“ abzuschließen.

Was es mit den einzelnen Forderungen der Werkstattbeschäftigten auf sich hat und inwiefern diese vor dem Hintergrund der hier schon besprochenen Entwicklungen zu sehen sind, dazu werden uns nun unsere drei Referenten Näheres zu sagen können.

Ich freue mich sehr Herrn Wolfgang Siemons von der Winterhuder Werkstatt und LAG Werkstatttrat Hamburg begrüßen zu dürfen. Herr Siemons ist hier in einer Art Doppelfunktion, da er zusätzlich Botschafter der Winterhuder Werkstatt ist. Herr Christian Judith wird die Wortbeiträge von Herrn Siemons übersetzen.

Ganz herzlich möchte ich auch Herrn Alfonso Roman begrüßen. Herr Roman ist Vorsitzender des ZSL (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben) e.V. Düsseldorf und ehrenamtlich für Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. als Referent zum Thema Persönliches Budget tätig. Er war 20 Jahre in der Werkstatt für angepaßte Arbeit Düsseldorf beschäftigt, dort als Werkstatttrat aktiv, und einer der ersten Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, der das Budget für Arbeit in Anspruch genommen hat. Außerdem ist er langjähriges Mitglied des Arbeitskreises Werkstätten für Behinderte und setzt sich dort für eine Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und mehr Mitbestimmung in den Werkstätten ein.

Als dritten Referenten möchte ich Herrn Manfred Zimmer von der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Ortsvereinigung Obere Saar e.V. Herr Zimmer ist stellvertretender Vorsitzender des Bundeselternrates der Bundesvereinigung Lebenshilfe und wird somit aus Sicht der Angehörigen sprechen.

Ich übergebe nun das Wort an Herrn Siemons.

Wolfgang Siemons

Winterhuder Werkstatt, LAG Werkstatttrat Hamburg

Es geht hierbei um zwei Fragen:

1. Für die personengebundene Hilfen

Was muss gewährleistet sein?

2. Was brauchen die Mitarbeiter/innen, damit sie sich in den Werkstätten weiterentwickeln können?

Zuerst kurz zu meiner Person:

Ich heiße Wolfgang Siemons.

Ich bin 60 Jahre alt.

Ich arbeite seit 45 Jahren in einer WfbM.

Ich bin seit zehn Jahren im Werkstatttrat.

Ich bin Delegierter der HH LAG in die BV der WR.

Ich bin Botschafter meiner Werkstatt, das heißt ich rede hier sowohl als Mitarbeiter einer WfbM als auch als Repräsentant einer WfbM.

Zur ersten Frage: Was muss gewährleistet sein, damit personengebundene Hilfen funktionieren?

Die Werkstätten müssen sich ändern, sie müssen sich öffnen und angstfrei neue Wege gehen.

Die Angestellten – so werden in der Winterhuder Werkstatt die so genannten „schwer mehrfach Normalen“ genannt, denen wir einen Arbeitsplatz verschaffen, – diese müssen sich viel mehr auf den einzelnen Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, also uns, den Menschen mit Behinderung, einlassen, um festzustellen, welche Fähigkeiten da sind und in welcher Art und Weise diese gefördert werden können. Ich arbeite wie gesagt seit 45 Jahren in verschiedenen Werkstätten, richtig gefördert worden bin ich nie. Erst seit Kurzem setzt sich meine jetzige Werkstatt dafür ein, dass meine Fähigkeiten, in diesem Fall speziell meine intellektuellen, gefördert werden.

Unsere Werkstatt macht sich auf, eine Bildungswerkstatt zu werden, in der das lebenslange Lernen vorangetrieben werden soll.

Wir müssen den Angestellten und auch uns, den Mitarbeiter/innen die Angst vor Veränderung nehmen.

Es müssen immer neue Ideen und Projekte entstehen, die sich an den Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen orientieren. Wir Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten haben etwas zu geben und können sehr wohl etwas leisten, wenn eine entsprechende Förderung stattfindet. Wir können mit unseren Fähigkeiten auch auf den ersten Arbeitsmarkt – nicht alle und auch nicht sofort, aber immer mehr und

immer schneller. Voraussetzung dafür ist, dass solche Modelle wie zum Beispiel das persönliche Budget nicht eingeführt werden, um zu sparen. Qualifizierung kostet Geld, Lernen kostet Geld, dieses Geld wollen wir.

Nun zur zweiten Frage:

Was brauchen die Mitarbeiter/innen, damit sie sich in den Werkstätten weiterentwickeln können?

Wir brauchen geschultes Personal.

Wir müssen wegkommen von einer Art Beschäftigungstherapie wie Puzzelspielen, so etwas habe ich erlebt.

Wir Mitarbeiter/innen müssen aber auch den Mut haben, uns zu verändern und uns weiterzuentwickeln. Dafür brauchen wir unsere Kolleg/innen, die uns zeigen können, wie sie es schaffen, aus den immer gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen herauszukommen. Ich kann heute hier bei Ihnen dieses Statement abgeben, weil ich es gelernt habe. Ich bin damit sicherlich ein Vorbild für meine Kolleg/innen, nach dem Motto: Wenn der das kann, kann ich das auch oder eben etwas anderes. Wir Mitarbeiter/innen, die neue Wege gehen bzw. rollen, wir sprengen damit die Grenzen der normalen WfbM. Toll ist es, wenn dies durch die WfbM unterstützt wird.

Die Mitarbeiter/innen müssen gefördert und auch gefordert werden.

Ich möchte Ihnen ein etwas merkwürdiges Beispiel erzählen, um deutlich zu machen, was ich mit „gefordert werden“ meine. Eine große Einrichtung für behinderte Menschen hat ihre Mauern abgerissen und das Gelände geöffnet, das ist toll. Doch da gab es einen Menschen mit Behinderung, der es gewohnt war, an einen bestimmten Baum zu urinieren. Nun aber, nachdem das Gelände geöffnet wurde, wurde dies zum Problem. Zuerst wurden persönliche Bedürfnisse erlaubt und jetzt verboten (natürlich zu Spät für den Kollegen, um es zu verstehen). Ich frage Sie, können Sie sich irgendeine Firma oder den Bundestag vorstellen, wo es selbstverständlich ist, dass ein Kollege oder Sie selbst an einem beliebigen Ort urinieren. Wir möchten von unserer Gesellschaft ernst genommen werden. Und wenn man zulässt, dass es selbstverständlich wird, an diesen Baum zu urinieren, dann werden wir nicht ernst genommen. Im Gegenteil, es wird davon ausgegangen, dass das was jetzt ist, eine Mauer um diese Einrichtung, auch immer so bleibt.

Viele Selbstverständlichkeiten in einer WfbM müssen hinterfragt werden, ob sie wirklich die Bedürfnisse der MA fördern oder ob diese Zustände aus der Bequemlichkeit des Alltags heraus entstanden sind. Ich will wache Angestellte und Kolleg/innen, die nicht aus Bequemlichkeit wegsehen, sondern die mit den Betroffenen Wege erschließen, um ein selbstbestimmtes Leben für diese Betroffenen zu ermöglichen.

Zum Abschluss noch einen Hinweis: Wir setzen uns dafür ein, dass die Deutzer Erklärung umgesetzt wird.

Die Werkstätten sollen sich öffnen.

Sie sollen sich verändern.

Sie sollen sich in Integrationsbetriebe verwandeln.

Werkstätten sollen Bildungswerkstätten werden – mit der Möglichkeit zum lebenslangen Lernen.

Die Werkstätten müssen dafür barrierefrei werden, damit auch Rollstuhlfahrer/innen gute Arbeit bekommen und machen können.

Alfonso Roman

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Düsseldorf e. V., ehem. Werkstattbeschäftigter

Selbstbestimmung und Teilhabe als Voraussetzungen einer zukunftsfähigen Veränderung der Werkstätten

„Strümpfe sind verschieden - wie die Menschen, die sie tragen. Der eine hat kleine Füße, der andere hat große Füße, manche mögen es knallbunt, andere lieber unauffällig. Ein Modell kann nicht jedem passen- so wie das Modell Werkstatt auch nicht für jeden individuell passt!“

1 Der Auftrag der Werkstätten ist nicht mehr zeitgemäß

Die Werkstätten müssen sich verändern.

Integration ist nur möglich durch eine Teilhabe am Arbeitsleben und einem Mitbestimmungsrecht innerhalb der Werkstätten. Der Auftrag zur beruflichen Rehabilitation führt in der Praxis häufig zu einem Verständnis von Förderung, das für Selbstbestimmung und individuellen Unterstützungsbedarf wenig Platz lässt.

2 Der Begriff der Rehabilitation muss neu definiert werden

Produktion, die nach Leistung entlohnt wird und Rehabilitation passen nicht in einen Topf.

Das Verhältnis von Arbeit und Rehabilitation darf sich dabei nicht am Produktionsdruck orientieren, sondern muss neu ausgerichtet werden. Man kann nicht ein ganzes Leben lang „rehabilitiert“ werden ohne überhaupt gefragt zu werden, ob die Förderung individuell passt.

3 Die Institution Werkstatt - in ihrer heutigen Form – kann keine individuellen Lösungen bieten

Eine Teilhabe am Arbeitsleben – wie es beispielsweise das Budget für Arbeit ermöglichen soll – ist daher nur möglich, wenn die zur Verfügung stehenden Gelder auch freigegeben werden und nicht wie ein Staatsgeheimnis behandelt werden. Bislang stehen den Werkstattbeschäftigten keine Instrumente zur Verfügung, die Offenlegung der Finanzierung ihrer Arbeitsplätze auch durchsetzen zu können. Der Auftrag des Gesetzgebers allein, ist hier nicht ausreichend.

Meiner Ansicht nach muss es zu einer Veränderung kommen wie wir es im Arbeitskreis Werkstätten für Behinderte schon lange fordern.

Die „Deutzer Erklärung“ geht meiner Meinung nach in die richtige Richtung.

Werkstätten müssen sich verändern, sie dürfen sich nicht mehr unter dem Deckmantel der Rehabilitation verstecken. Nach meiner Meinung sind Rehabilitation und Produktion schwer zu verbinden, es ist gar unmöglich.

Die „Deutzer Erklärung“ zeigt, dass wir Menschen mit Behinderungen genau wissen was wir brauchen und was wir wollen. Wir sind Experten in eigener Sache. Man muss uns nur fragen.

Selbstbestimmung muss in den Werkstätten selbstverständlicher werden. Für eine Abkehr von der defizitorientierten Förderung hin zu einer individuellen Unterstützung bedarf es aber einer grundlegenden Neubewertung des Auftrages der Werkstätten.

Ich glaube, daß es dafür dringend notwendig ist, zwischen dem Status der Werkstattbeschäftigten als Rehabilitanten und dem als Arbeitnehmer zu unterscheiden. Ebenso wichtig ist eine entsprechende Qualifizierung der dort beschäftigten Fachkräfte.

Zur Durchsetzung der Ansprüche der Werkstattbeschäftigten, bis hin zur einfachen Inanspruchnahme der bereits zur Verfügung stehenden Hilfen, müssen dringend neue Instrumente geschaffen werden. Eine unabhängige Beratung und Begleitung wie sie durch die unterschiedlichen Organisationen der Selbsthilfe möglich ist, kann an dieser Stelle zum Vorbild werden.

Angaben zur Person

Alfonso Roman ist Vorsitzender des ZSL (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben) e.V. Düsseldorf und ehrenamtlich für Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. als Referent zum Thema Persönliches Budget tätig. Er war 20 Jahre in der Werkstatt für angepaßte Arbeit Düsseldorf beschäftigt, dort als Werkstattrat aktiv, und einer der ersten Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, der das Budget für Arbeit in Anspruch genommen hat. Außerdem ist er langjähriges Mitglied des Arbeitskreises Werkstätten für Behinderte und setzt sich dort für eine Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und mehr Mitbestimmung in den Werkstätten ein.

Manfred Zimmer

Vertreter Bundeselternrat der Bundesvereinigung Lebenshilfe,

Stellv. Vorsitzender Landesverband Lebenshilfe Saarland,

1. Vorsitzender Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.

Betroffener Vater

(Es gilt das gesprochene Wort)

„Grundsätzlich bin ich für Alles was für unsere behinderten Menschen gut ist. Aber leider wird vieles unter diesem Mantel verpackt und im Endeffekt geht es nur oder hauptsächlich um Einsparungen.“

„Heute kommen sie mit einem L-Schulbesuch und das nur weil das L (lernbehindert) davor steht, nicht in eine Werkstatt –sondern ist zwischen den Welten –

nicht für den Arbeitsmarkt geeignet, aber von der Theorie her zu gut für eine Werkstatt

Diese Menschen werden häufig von einer Maßnahme zur anderen geschickt, zum Schluss sind sie fertig – kaputt – kein Selbstvertrauen und keine Arbeit.

„Der Mensch muss im Vordergrund stehen und nicht eine Ideologie.“

„Auf ein Werkstattplatz besteht ein Rechtsanspruch.“

„Stellen sie sich vor, sie haben einen geistig behinderten Menschen zu Hause, ihr Tagesablauf ist damit gebunden.“

„Arbeit zu haben ist Selbstbestätigung.“

„Meine Tochter kommt nach Hause und erzählt voller Stolz was sie alles gearbeitet hat.“

„Viele unserer Menschen möchten gar nicht ihren Urlaub nehmen. Denn, für sie ist die Werkstatt ihr Kommunikationszentrum, dort haben sie ihre Freunde.“

„Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Das halt ich auch dort, wo es möglich ist für richtig und gut.“

„Wir wissen, dass in unseren Einrichtungen ca. 4-6 % das Potenzial haben, mit viel Hilfe eine Vermittlung zu schaffen.

Möglich ist das leider aber nur bei klein- und mittelständischen Betrieben. Handwerksbetriebe – dort wo der Inhaber noch selbst mitmacht.“

„Das alles müssen die behinderten Menschen in der Werkstatt erwirtschaften.“

„Zu so einer Abmachung könnte man auch –wenn man böswillig ist- Menschenhandel sagen.“

„Eine Förderung auf den ersten Arbeitsmarkt ist immer möglich, die Nachhaltigkeit ist sehr schwer.“

„*Können wir nicht mehr Geld für unsere Menschen habe, unsere Menschen haben auch Bedürfnisse.*

Der Durchschnittslohn liegt im Saarland bei 220 Euro und damit sind wir weit oben angesiedelt. Der Grundlohn ist 100 Euro plus 26 Euro Arbeitsfördergeld und Leis-

tungsbewertung = In summe 220 Euro. Unsere Damen wollen auch hübsch sein – was kostet ein Friseurbesuch?"

„Was ist mit den rund 95 %, die überhaupt nicht in Frage kommen vermittelt zu werden?"

„25 % unserer Werkstatt-Beschäftigten wohnen bei uns in Wohnanlagen oder im selbstbestimmten Wohnen. Das heißt 75 % wohnen in ihrer Familie.

Eine Mutter hat mir erzählt, sie wollte ihre Tochter in eine Wohnanlage geben.

Aussage der zuständigen Behörde

Sie sind doch noch so fit, sie können doch noch ihre Tochter zu Hause betreuen.

Eine gute Argumentation oder?"

Anhang

Persönliche Budgets für berufliche Teilhabe jetzt ermöglichen!

Deutscher Bundestag

Drucksache 16/9753

16. Wahlperiode

25. 06. 2008

Antrag

der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Persönliche Budgets für berufliche Teilhabe jetzt ermöglichen!

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Inkrafttreten des Persönlichen Budgets zum 1. Juli 2004 wurde ein bedeutender Schritt zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen getan. Diese haben nun ein Wahlrecht auf die gebündelte Auszahlung der ihnen zustehenden Sozialleistungen. Mit dem Budget können sie eigenverantwortlich ihre notwendigen Dienstleistungen einkaufen. Nach dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes sind auch Leistungen für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) grundsätzlich budgetfähig.

Mit dem Persönlichen Budget können Leistungen wie Weiterbildungsmodule, Arbeitsassistenz und heilpädagogische Hilfen sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Werkstatt eingekauft werden. Das Persönliche Budget hat das Ziel den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf zu befördern.

Neben dem Ziel der verbesserten Teilhabe ist dies auch vor dem Hintergrund der enormen Zuwächse der Werkstattarbeitsplätze in den vergangenen Jahren wichtig. So stieg die Zahl der Werkstattbeschäftigten von 152.501 im Jahr 1994 auf 268.046 im Jahr 2006. Der Anteil der Menschen mit so genannter geistiger Behinderung betrug im Jahr 2007 rund 79%, der Anteil der Menschen mit psychischer Behinderung bei etwa 17,5% und der Anteil der Menschen mit körperlichen Behinderungen bei rund 3,5%. Insbesondere der Anteil der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stieg in den letzten Jahren. Das Persönliche Budget für berufliche Teilhabe hat das Potential, den Automatismus aus Förderschule, Berufsbildungsbereich und Werkstatt für behinderte Menschen aufzulösen. Hauptsächlich -aber nicht ausschließlich - bietet es eine Alternative für junge Leute. Das Wunsch- und Wahlrecht wird gestärkt.

Erfahrungen aus Modellprojekten wie dem „Budget für Arbeit“ in Rheinland-Pfalz oder einer selbständig tätigen Person mit Down-Syndrom in Berlin zeigen, dass die-

ser Personenkreis durchaus in die Lage versetzt werden kann, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einer Beschäftigung nachzugehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass für den großen Personenkreis der Werkstattbeschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf häufig Arbeitsverhältnisse oder Tätigkeiten in Frage kommen, die geringere Verdienstmöglichkeiten bieten. Der Verdienst bzw. die Entlohnung sowie die Sozialversicherungsbeiträge bleiben gering. Nur ein individuell zu bemessender Mix aus dauerhaftem „Minderleistungsausgleich“, Beratungsangeboten und persönliche Unterstützung am Arbeitsplatz macht eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben möglich.

Die Auszahlung der Werkstatteleistung über ein Persönliches Budget ermöglicht die personengebundene und ortsunabhängige Erbringung der Leistung. So zumindest in der Theorie.

In der Praxis gibt es bei der Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen über ein Persönliches Budget indes erhebliche Schwierigkeiten. Während das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuerst den Eindruck vermittelte, dass alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten budgetfähig seien, behauptet das Ministerium nun das Gegenteil. Werkstatteleistungen sind sonach nur dann budgetfähig mit der entsprechenden sozialen Absicherung, wenn der „werkstattberechtigte“ behinderte Mensch während der Inanspruchnahme bei der Werkstatt beschäftigt bleibt. Dies widerspricht dem Grundgedanken des Persönlichen Budgets, der bzw. dem Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben auch außerhalb einer Einrichtung zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die folgenden Anforderungen und Zielsetzungen durch die Wahrnehmung ihrer Exekutivaufgaben zu erfüllen sowie Vorschläge für notwendige Gesetzesänderungen vorzulegen:

Die Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen über ein Persönliches Budget muss auch ohne die Anbindung an eine Werkstatt möglich sein. Eine Beschränkung auf Maßnahmen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und ihnen vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten darf nicht stattfinden.

Budgetnehmerinnen und -nehmer sollen auch dann vergleichbar den Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert sein, wenn sie dem Berufsbildungsbereich vergleichbare integrative Berufsorientierungs- und Qualifizierungsangebote von externen Anbietern in Anspruch nehmen.

Budgetnehmerinnen und -nehmer sollen auch dann vergleichbar den Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert sein, wenn Budgetnehmerinnen und -nehmer betriebliche Alternativen zum Arbeitsbereich der WfbM in Anspruch nehmen.

Berlin, den 25.06.08

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Forderungen an die Bundesregierung werden wie folgt begründet:

Zu Nummer 1

Bislang ist es nach Auffassung der Bundesregierung nur dann möglich, Werkstattleistungen in Form von Persönlichen Budgets in Anspruch zu nehmen, wenn behinderte Menschen den Status eines Werkstattbeschäftigten (§ 138 Abs. 1 SGB IX) oder eines des Rehabilitanden (§ 138 Abs. 4, § 36 SGB IX) haben. Die Bundesregierung bindet die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets somit weiterhin an den Sachleistungsbezug in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Im Sinne einer personenbezogenen Hilfe, die das Ziel hat, Menschen mit hohem bis sehr hohem Unterstützungsbedarf eine gleichberechtigte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen Sozialleistungsansprüche unabhängig von der WfbM als Einrichtung ausgegeben werden. Es gilt, einen dauerhaften Nachteilsausgleich für diesen Personenkreis einzuführen, der sowohl einen wahrscheinlichen Minderleistungsausgleich in Form von Lohnkostenzuschüssen als auch laufende personale Unterstützung finanziert. Da dieses Geld in einer Werkstatt in jedem Fall von den entsprechenden Leistungsträgern bezahlt wird, wäre eine Übertragung der Leistungen auf die Person des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mit Mehrkosten verbunden.

Die rechtliche Begründung des Erfordernisses einer Anbindung an eine Werkstatt ist seitens der Bundesregierung nicht schlüssig. So gibt sie an, dass sich das Erfordernis der Anbindung aus der Bestimmung über das Persönliche Budget nach § 17 Abs. 2 SGB IX ergebe. Weiter heißt es: „Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine neue Leistungsform. Es kann deshalb nur für eine Leistung erbracht werden, auf die der behinderte Mensch auch ohne Budget einen Anspruch hat. In § 17 Abs. 2 SGB IX ist die Rede von der Ausführung von Leistungen zur Teilhabe durch ein Persönliches Budget. Der Gesetzgeber hat mit dem Persönlichen Budget keinen Universalitätsbestand schaffen wollen, der zusätzlich zu den bisher gewährten Leistungen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts weitere Leistungsansprüche schaffen wollte. Die Beschränkung der Werkstattleistungen der Sozialhilfe auf Maßnahmen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und ihnen vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten ergibt sich aus §§ 54, 56 SGB XII in Verbindung mit § 41 SGB IX.“

Mit der Überführung der Werkstattleistung in ein Persönliches Budget geht es nicht - wie die Bundesregierung fälschlicher Weise angibt - um weitere Leistungsansprüche. Es handelt sich hierbei schlicht um eine Umwandlung des Sachleistungsanspruches in eine Geldleistung nach § 17 Abs. 2 SGB IX. Zwar ist es richtig, dass Werkstattleistungen der Sozialhilfe auf Maßnahmen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und ihnen vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten beschränkt sind. Diese Maßnahmen sind allerdings nach § 54 SGB XII als „Leistungen der Eingliederungshilfe“ ebenso wie alle anderen Rehabilitationsleistungen budgetfähig. Zwar müssen die Rehabilitationsleistungen zielgerichtete Leistungen sein, über die gemäß § 4 der Budgetverordnung (BudgetV) eine Zielvereinbarung abgeschlossen wird. Eine Beschränkung auf den Erbringungsort - wie von der Bundesregierung angenommen - widerspricht jedoch nicht nur dem Geist des Persönlichen Budgets. Sie entbehrt darüber hinaus jeglicher gesetzlichen Grundlage.

Zu Nummer 2

Personen des Berufsbildungsbereiches einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sind nicht voll erwerbsgemindert nach § 43 SGB VI. Als voll erwerbsgemindert gelten sie erst dann, wenn sie in den Arbeitsbereich der Werkstatt übergehen. Im Berufsbildungsbereich erhalten die behinderten Menschen kein Arbeitsentgelt, sondern ein Ausbildungsgeld der Bundesagentur für Arbeit. Dieses beträgt rund 57 € im ersten und 67 € im zweiten Jahr.

Als Bezugsgröße für die Krankenversicherung gilt das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt, nach § 235 SGB V jedoch mindestens „ein Betrag in Höhe von 20 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches“ Sozialgesetzbuch. Nach der Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2008 beträgt die monatliche Bezugsgröße in der Sozialversicherung monatlich 2485 €. Für Werkstattbeschäftigte gilt somit eine Mindestbezugsgröße von 497 € monatlich. Nach § 57 (1) SGB XI gilt die Mindestbezugsgröße für die Pflegeversicherung entsprechend.

Nach § 1 SGB VI sind auch Personen des Berufsbildungsbereiches rentenversichert. Als Bezugsgröße gilt auch hier die monatliche Bezugsgröße in der Sozialversicherung. Nach § 162 Nummer 2 SGB VI sind das „mindestens 80 vom Hundert der Bezugsgröße“, d.h. 1988 € im Jahr 2008. Entsprechend der jeweiligen Mindestbezugsgrößen zahlt die Bundesagentur für Arbeit als für den Berufsbildungsbereich zuständiger Rehabilitationsträger die Sozialversicherungsbeiträge, sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberanteil.

Nach heutiger Rechtsgrundlange verlieren Budgetnehmerinnen und -nehmer ihre Sozialversicherungsansprüche, wenn sie dem Berufsbildungsbereich ähnliche Angebote anderer Anbieter in Anspruch nehmen wollen. Krankenversichert sind sie nur dann, wenn sie in der Familienversicherung verbleiben bzw. sich freiwillig bei einer Krankenkasse versichern. Auch der Rentenversicherungsanspruch besteht dann nicht mehr. Die jetzigen Bedingungen der ungeklärten Sozialversicherungsansprüche schränken die Inanspruchnahme Persönlicher Budgets für Werkstattdienstleistungen stark ein. Dies ist ein, wenn auch nicht ausschließlicher, Grund für die geringe Antragstellung Persönlicher Budgets.

Auch der geplante Fördertatbestand „Unterstützte Beschäftigung“ löst dieses Problem nicht, da diesen nur solche Menschen in Anspruch nehmen können, die nicht „werkstattbedürftig“ nach § 136 Abs. 2 SGB IX sind. Eine Lösungsmöglichkeit besteht darin, die Budgetnehmerinnen und -nehmer als versicherte Personen in den entsprechenden Paragraphen des SGB V, VI und XI aufzunehmen. Die Bundesagentur für Arbeit soll auch weiterhin die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der geregelten Mindestbezugsgrößen übernehmen.

Zu Nummer 3

Budgetnehmerinnen und -nehmer von Leistungen aus dem Arbeitsbereich einer WfbM sind beim Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt größtenteils dauerhaft auf finanzielle Förderung und personale Unterstützung angewiesen. Bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verlieren die Budgetnehmerinnen und -nehmer ihren Status der vollen Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI. Per Definition sind sie dann fähig, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“.

Menschen mit Behinderungen sind zwar entsprechend ihres Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kranken-, pflege- und rentenversichert. Im Falle eines betriebsbedingten Arbeitsplatzverlustes haben sie jedoch keinen Anspruch mehr auf die den WfbM-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern zustehenden rentenrechtlichen Leistungen. Zudem ist ihre sozialversicherungsrechtliche Absicherung abhängig von der jeweiligen Beschäftigungsform auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dies mag für die wenigen Personen, die ein vergleichsweise hohes Arbeitseinkommen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erzielen, kein Problem sein. Aufgrund der vorhandenen Leistungseinschränkungen dieses Personenkreises, die in aller Regel dauerhaft und behinderungsbedingt sind, kommt es für einen sehr großen Teil allerdings nur selten zu einem voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Die Regelungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge durch den Sozialhilfeträger als zuständigen Rehabilitationsträger im Arbeitsbereich gelten entsprechend den Regelungen im Berufsbildungsbereich. Der Sozialhilfeträger soll zumindest gemäß der Mindestbezugsgröße die Sozialversicherungsbeiträge auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übernehmen. Eine Lösungsmöglichkeit besteht darin, die Budgetnehmerinnen und -nehmer als versicherte Personen in den entsprechenden Paragraphen des SGB V, VI und XI aufzunehmen.

Alternativ und als Zwischenlösung zur jetzigen gesetzlichen Regelung wäre eine „kleine“ und pragmatische Änderung denkbar. Der oder die Beschäftigte erhält formal den Status des Werkstattbeschäftigten nach § 138 Abs. 1 SGB IX, ohne jedoch Kontakt mit der Werkstatt aufnehmen zu müssen. Somit blieben der Erwerbsunfähigkeitsstatus und der Transfer der Sozialversicherungsbeiträge sichergestellt. Der oder die formal Beschäftigte könnte sodann externe Angebote über ein Persönliches Budget ohne Abstriche wahrnehmen.

TeilnehmerInnen – Übersicht

| Titel | Name | Vorname | Institution |
|---------|-----------------------|------------------|---|
| (1) | Agurks | Ulrich | integra |
| (2) Dr. | Aselmeier | Laurenz | Bundesverband ev. Behindertenhilfe |
| (3) | Bangel | Maik | |
| (4) | Bartels | Sabine | |
| (5) | Beder | Hans- Joachim | Vors. BAG WBR |
| (6) | Behle | Christian | |
| (7) | Bergfeld | Uwe | osnabrücker werkstätten |
| (8) | Besserer | Markus | CJD Berufsbildungswerk Frechen |
| (9) | Bienkowski | Rita | |
| (10) | Blatzheim- Roegler | Jutta | transfer- Unternehmen für soziale Innovation |
| (11) | Bleif | Max | Schwerbehindertenvertrauensperson Landesarchiv Baden-Württemberg |
| (12) | Bockisch | Norbert | |
| (13) | Boenisch | Christian | IWL Werkstätten f. behinderte Men- schen GmbH |
| (14) | Bölke | Claus | Synapse Weimar KG |
| (15) | Bornstein | André | Büro Markus Kurth MdB |
| (16) | Brachmann | Elisabeth | Spastikerhilfe Berlin eG |
| (17) | Braksch | Gudrun | AWO Bundesverband e.V. |
| (18) | Brammer | Claudia | Bündnis 90/Die grünen im Bundestag |
| (19) | Büch | Eva-Maria | transfer- Unternehmen für soziale Innovation |
| (20) | Bungart | Jörg | BAG Unterstützte Beschäftigung |
| (21) | Bürgel | Ulrike | Sächsischer Landtag |
| (22) | Bürgin | Henry | |
| (23) | Büscher | Dietger | GSD Bundesverband e.V. |
| (24) | Büscher | Ute | GSD Bundesverband e.V. |

| | | | |
|-----------------------|---------------------|----------------|--|
| (25) | Cassel | Ursula | Bundesverband Angehörige und gesetzliche Betreuer Diakonische Werke |
| (26) | Christoph | Matthias | AWO SONNENSTEIN gGmbH |
| (27) | Conty | Michael | BeB e.V. |
| (28) | Czerny | Ulrike | Selbstbestimmtes Leben e.V. |
| (29) | Daniels | Katharina | Freiberufliche Fachjournalistin |
| (30) | Dietrich | Susanne | |
| (31) | Dobecki | Sandra | Spastikerhilfe Berlin eG |
| (32) Prof. Dr. Dr. | Dörner | Klaus | |
| (33) | Drewes (LL.M.) | Alexander | Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) / freier Publizist |
| (34) | Dürr | Alexander | |
| (35) | Falckenhayn | Andrea | MASGF Brandenburg |
| (36) | Feihstel | Theresa | Reiseassistenz von Herrn Siemons |
| (37) | Fenner | Sigrun | |
| (38) | Fernández Vidaud | Luis Alberto | Kirche für Psychonauten |
| (39) | Fischer | Ulrich | Grone-Schule Berlin |
| (40) Dr. | Fix | Elisabeth | Deutscher Caritasverband, Berliner Büro |
| (41) | Folgmann | Carmen | |
| (42) | Forner | Helmut | nbw gGmbH/ LAG WfbM |
| (43) | Franke | Maik | ASbH LV Brandenburg E.V. |
| (44) | Frehe | Horst | MdBB |
| (45) | Freier | Barbara | Lebenshilfe gGmbH |
| (46) | Frese | Christian | Autismus Deutschland e.V. |
| (47) | Geschonke | Carola Melitta | ver.di Bundesverwaltung |
| (48) | Giga | Christine | ISB gGmbH |
| (49) | Greskamp | Dagmar | |

| | | | |
|----------|------------|---------------------|--|
| (50) | Gruhn | Peter | |
| (51) | Guiard | Guido | Ohne Barrieren e.V. |
| (52) | Haase | Norbert | MASGF Brandenburg |
| (53) | Hamann | Wolfgang | Heidelberger Werkstätten |
| (54) | Hanfland | Edeltraut | tjfbv e. V. |
| (55) | Hanke | Mirko | |
| (56) | Hannig | Ilka | BSK |
| (57) | Hannig | Thomas | BSK |
| (58) | Hänsgen | Thomas | Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V. |
| (59) | Hartwig | Maik | |
| (60) | Hase | Holger | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz m-V |
| (61) | Hasstedt | Marina | |
| (62) | Hasstedt | Marina | |
| (63) | Heft | Annett | Schriftdolmetscherin/ HÖRBIZ |
| (64) | Herkelmann | Friedr.- Wilhelm | SoVD KV Dortmund |
| (65) Dr. | Hermansen | Klaus | Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH |
| (66) | Hoffmann | Jeannette | Lebenshilfe gGmbH |
| (67) | Hoppe | Marcus | Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, LV Sachsen-Anhalt e.V. |
| (68) | Horvath | Johann | VKIB- Bayern/Behindertenbeirat der Stadt Augsburg |
| (69) | Jähnert | Detlev | Ref. d. Landesbehindertenbeauftragten |
| (70) | Jankuhn | Reinhard | Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. |
| (71) | Jansen | Rita | Werkstatt für behinderte Menschen |
| (72) | Johann | Anja | Budgetnehmerin, Johann-Hinrich-Wichernhaus in Zweibrücken |
| (73) | Jorkowski | Monika | Behindertenbeauftragte |

| | | | |
|----------|-----------|------------|---|
| (74) | Judith | Christian | Reiseassistent und Übersetzer von Herrn Siemons |
| (75) | Kawohl | Marlis | Universität Bremen |
| (76) | Kempers | Anette | BBW im Oberlinhaus Potsdam |
| (77) | Kleemann | Gerold | ISB gGmbH |
| (78) | Klevers | Karl-Heinz | GSD Bundesverband e.V. |
| (79) | Knaak | Regina | |
| (80) | Knappe | Holger | |
| (81) | Komrowski | Ines | |
| (82) | Kosmiadis | Christos | DB AG |
| (83) | Kresse | Martin | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im LVR |
| (84) | Kreuter | Christjane | Gebäudendolmetscher |
| (85) | Krohn | Sandy | Berliner Behindertenverband e.V. |
| (86) | Kupser | Andreas | |
| (87) | Kuthe | Jörg | |
| (88) | Laßmann | Gerti | GRÜNE Langenfeld (KV ME |
| (89) | Lazai | Annette | Schriftdolmetscherin/ HÖRBIZ |
| (90) | Leonhardt | Klaus | FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH |
| (91) Dr. | Liebecke | Helena | |
| (92) | Löbel | Andreas | Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH |
| (93) | Maier | Michael | Pfiffikus - Der Service mit Herz gGmbH |
| (94) | Manfred | Volksdorf | |
| (95) | Matschke | Monika | BSK |
| (96) | Mau | Bettina | DWB gGmbH, Werkst. Wsse |
| (97) | Mauel | Herbert | bpa e. V. |
| (98) | Meincke | Andrea | |
| (99) | Meinhold | Juliane | Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN |

| | | | |
|----------|-------------------------|---------|--|
| (100) | Merten | Claudia | Behindertenbeauftragte der Bundesregierung |
| (101) | Meyer | Thomas | Reiseassistent Frau Johann, Heinrich Kimmle Stiftung |
| (102) | Meyer zum Alten Borgloh | Gertrud | LWL Münster |
| (103) | Mohr | Harald | WfbM Leverkusen/Rhein-Berg-Kreis, LAG WfbM NRW |
| (104) | Möller | Uwe | |
| (105) | Momper | Dirk | ISB gGmbH |
| (106) | Müller | Mario | |
| (107) | Müller | Richard | osnabrücker werkstätten gGmbH |
| (108) | Muzykant | Lothar | Integra Hof e.V. |
| (109) | Nedel | Heike | |
| (110) | Neuenfeldt | Kathrin | |
| (111) | Niggemeyer | Eva | Kompetenznetz Angeborene Herzfehler |
| (112) | Nothnagel | Maik | Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag |
| (113) | Oldenburg | Thomas | |
| (114) | Petri | Bernd | BAG für Rehabilitation |
| (115) | Pluquette | Beate | Von Recklinghausengesellschaft e.V./NF 2-Bereich |
| (116) | Poreski | Thomas | Mariaberg e.V. |
| (117) | Ramster | Torsten | |
| (118) | Rehberg | Anke | |
| (119) | Reichel | Armina | Arbeitsstab der Behindertenbeauftragten der BReg |
| (120) | Richter | Birgit | Lebenshilfe Marktredwitz / Werkstatt |
| (121) | Richter | Ringo | |
| (122)Dr. | Robinson | Katja | BAG der Berufsbildungswerke |
| (123) | Roman | Alfonso | Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Düsseldorf e. V. |

| | | | |
|----------|--------------------|----------------|--|
| (124) | Römer | Ernst-Cristoph | Evangelische Stadtmission |
| (125) | Ronneberger | Elke | Evangelische Stadtmission Halle eV |
| (126) | Röring | Georg | |
| (127) | Ross | John Douglas | |
| (128) | Ross Brown-son | Huw | |
| (129)Dr. | Rudnick | Martin | MBJS |
| (130) | Ruf | Anja | AWO-Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz |
| (131) | Ruhtz | Annette | Bildungseinrichtung Buckow e.V. |
| (132) | Ruhtz | Kerstin | Bildungseinrichtung Buckow e.V. |
| (133) | Rukick | Monika | |
| (134) | Schaffrath | Frank | AWO-Landesverband Sachsen e.V. |
| (135) | Scheibe | Gerda | GSD Bundesverband e.V. |
| (136) | Schell | Hans Peter | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| (137) | Schiffer-Werneburg | Marie-Luise | Diakonisches Werk der EKD e.V. |
| (138) | Schlager-Sy | Gudrun | |
| (139) | Schlüter | Michael | EJF-Lazarus gAG |
| (140) | Schmaus | Michael | LAG-WfbM im Saarland e.V. |
| (141) | Schröck | Joachim | Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V. |
| (142) | Schulze | Hermann | AWO-Betreuungsverein Stadt Pirmasens |
| (143) | Senner | Anton | BAG Integrationsfirmen |
| (144) | Siemons | Wolfgang | Winterhuder Werkstätten GmbH |
| (145) | Siepelmeier-Müller | Ulrike | |
| (146) | Stahmann | Andrea | BSK |
| (147) | Stahnke | Robert | Ohne Barrieren e.V. |
| (148) | Strama | Erwin | Lebenshilfe Marktredwitz-Selb-Wunsiedel e.V. |

| | | | |
|-------|--------------|------------------|---|
| (149) | Stricker | Jörg | CJD Prignitz |
| (150) | Szardning | Antje | Behindertenbeirat Berlin-Pankow/ privat |
| (151) | Szymanowicz | Carola | Behindertenverband Osthavelland e.V. |
| (152) | Szymanowicz | Hans- Joachim | Behindertenverband Osthavelland e.V. |
| (153) | Tabbert | Dirk | Gebäudendolmetscher |
| (154) | Teßmann | Silvio | |
| (155) | Toffel | Gunther | Gruene KV Northeim/Einbeck |
| (156) | Trebesius | Helmut | LAG WfbM Berlin |
| (157) | Trümper | Andreas | BAG:WfbM |
| (158) | Volksdorf | Manfred | |
| (159) | von Schrader | Benita | Landkreis Prignitz |
| (160) | Wachtel | Edda | Epilepsieklinik Tabor / HTA |
| (161) | Wagener | Karl-Heinz | BABdW |
| (162) | Wagner | Bettina | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. |
| (163) | Weis | Ilse | DVSG Dt. Vereinigung für Sozialar- beit im Gesundheitswesen |
| (164) | Weißborn | Gudrun | |
| (165) | Werner | Matthias | Caritasbehindertenhilfe u. Psychiat- rie / Eichsfelder Werkstätten |
| (166) | Wingert | Kai | |
| (167) | Wölter | Harald | Bündnis 90/Die Grünen Landtags- fraktion NRW |
| (168) | Zeitler | Klaus | Integra Hof e.V. |
| (169) | Zimmer | Manfred | Lebenshilfe Obere Saar |
| (170) | Zinke | Claudia | Der Paritätische Gesamtverband |
| (171) | Zobeley | Michael | Pirminiuswerkstätten und W&W |

Stand: 17.06.2008